

Einladung

zur 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 23. Februar 2015, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.01.2015
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.02.2015
5. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
"Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz: Erfolge, Chancen und Herausforderungen"

Eingeladen sind:
 - Herr Prof. Windorfer, Stiftung "Eine Chance für Kinder", Hannover
 - Frau Wolter, Kinderschutz-Zentrum in Hannover als Vertreterin für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. Köln
 - Herr Amme, Koordinierungszentrum Kinderschutz, Hannover
 - Herr Döring, Päd.-Psych. Dienst der AWO als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover e.V.
 - Frau Bloch, BDKJ-Bildungsreferentin als Vertreterin des Stadtjugendring Hannover e.V.
 - Frau Mathyl, Violetta e.V., Hannover
 - Frau Ohl, Dachverband der Elterninitiativen (BAGE) e.V., Berlin als Vertreterin der SOKO Kinderschutz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen
 - Frau Unverferth-Fischer, Deutscher Kinderschutzbund Hannover e.V.
6. Antrag der CDU-Fraktion zum Schwimmenlernen in Kita und Grundschule (Drucks. Nr. 0192/2015)
7. "Pimp your Town 2014" - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Einzelvertreter Dirk Hillbrecht: Darstellung intergenerationeller Partnerschaftsobjekte (Drucks. Nr. 2598/2014)

8. Jugendhilfekostenausgleich
zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover
(§160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG)
(Drucks. Nr. 0338/2015 mit 3 Anlagen)
9. Einrichtung und Förderung der Kindergartengruppe "Sausewind", Göttinger
Chaussee 109 in Trägerschaft des Vereins "Sausewind e. V."
(Drucks. Nr. 0007/2015)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

10. Förderung der Kitas Kleine Königskinder und Kleine Königskinder II nach
Änderung der Rechtsform
(Drucks. Nr. 0059/2015)
11. Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration
für das Haushaltsjahr 2014
(Informationsdrucks. Nr. 0340/2015)
12. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Protokoll über die 28. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
23.02.2015, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:50 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Boes)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Farnbacher)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Ratsfrau Gahbler)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Gill)	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Kelich	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth bis 17.35 Uhr	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Klebe-Politze)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Müller bis 17.35 Uhr	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Böning bis 17.30 Uhr	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin

	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Herr Steinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Döhner	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
	Frau Sichert	-	Radio Leineherz
E	<u>Gäste</u>		
	Herr Amme	-	Koordinierungszentrum Kinderschutz, Hannover
	Frau Bloch	-	BDKJ-Bildungsreferentin als Vertreterin des Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Döring	-	Päd.-Psych. Dienst der AWO als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover e. V.
	Frau Mathyl	-	Violetta e. V., Hannover
	Frau Ohl	-	Dachverband der Elterninitiativen (BAGE) e. V., Berlin als Vertreterin der SOKO Kinderschutz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen
	Herr Prof. Windorfer	-	Stiftung "Eine Chance für Kinder", Hannover
	Frau Wolter	-	Kinderschutz-Zentrum in Hannover als Vertreterin für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. Köln
F	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Rieger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld
	Herr Sieben	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit

	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Yakymets	-	Dez. III

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.01.2015
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.02.2015
5. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
"Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz: Erfolge, Chancen und Herausforderungen"

Eingeladen sind:
- Herr Prof. Windorfer, Stiftung "Eine Chance für Kinder", Hannover
- Frau Wolter, Kinderschutz-Zentrum in Hannover als Vertreterin für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. Köln
- Herr Amme, Koordinierungszentrum Kinderschutz, Hannover
- Herr Döring, Päd.-Psych. Dienst der AWO als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover e.V.
- Frau Bloch, BDKJ-Bildungsreferentin als Vertreterin des Stadtjugendring Hannover e.V.
- Frau Mathyl, Violetta e.V., Hannover
- Frau Ohl, Dachverband der Elterninitiativen (BAGE) e.V., Berlin als Vertreterin der SOKO Kinderschutz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen
- Frau Unverferth-Fischer, Deutscher Kinderschutzbund Hannover e.V.
6. Antrag der CDU-Fraktion zum Schwimmenlernen in Kita und Grundschule (Drucks. Nr. 0192/2015)
7. "Pimp your Town 2014" - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Einzelvertreter Dirk Hillbrecht: Darstellung intergenerationeller Partnerschaftsobjekte (Drucks. Nr. 2598/2014)
8. Jugendhilfekostenausgleich zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (§160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG) (Drucks. Nr. 0338/2015 mit 3 Anlagen)
9. Einrichtung und Förderung der Kindergartengruppe "Sausewind", Göttinger Chaussee 109 in Trägerschaft des Vereins "Sausewind e. V."

(Drucks. Nr. 0007/2015)

10. Förderung der Kitas Kleine Königskinder und Kleine Königskinder II nach Änderung der Rechtsform
(Drucks. Nr. 0059/2015)
11. Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration für das Haushaltsjahr 2014
(Informationsdrucks. Nr. 0340/2015)
- 11.1. Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration für das Haushaltsjahr 2014
(Informationsdrucks. Nr. 0340/2015 N1)
12. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte anschließend die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.01.2015

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** erklärte **Herr Rauhaus**, dass es hinsichtlich des Familienzentrums Südstadt ein Gespräch mit dem Kultusministerium gegeben habe, wonach auch Tagespflege in der Einrichtung möglich sei. Die Verwaltung warte darauf, dass der Träger auf sie zukomme.

Anschließend genehmigte der Jugendhilfeausschuss einstimmig das Protokoll über seine 27. Öffentliche Sitzung am 26.01.2015.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.02.2015

Ratsherr Pohl gab einen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
"Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz: Erfolge, Chancen und Herausforderungen"

Nachdem **Ratsfrau de Buhr** die Referentinnen und Referenten begrüßt und den Ablauf kurz erläutert hatte, erteilte sie Herrn Prof. Windorfer das Wort.

Sehr verehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen einen Kurzbericht über das Familienhebammenzentrum Hannover (FHZ) geben.

Die Vorgeschichte begann schon im Jahre 2007, und ich hatte schon einmal die Ehre und das Vergnügen, Ihnen vor zwei oder drei Jahren etwas darüber vorzustellen; deswegen erspare ich mir das jetzt.

Dankenswerterweise hat die Stadt Hannover im Jahre 2012 dann entschieden, dieses FHZ in die Förderung nach der Bundesinitiative zu übernehmen. Im August 2013 ist es dann endgültig eröffnet worden – man musste ja erst Räumlichkeiten suchen -, und eine Sozialpädagogin und eine Hebamme leiten das Zentrum. Die Ziele haben sich aus der früheren Arbeit der Familienhebammen-Zentrale ergeben. Es ist das Angebot, die Frühen Hilfen zu optimieren und vor allem im Bereich der Fachkräfte Frühe Hilfen zu koordinieren, damit viele Zielgruppen einen unkomplizierten Zugang zum Beispiel zu Kursen haben. Es war immer wieder klar, dass Kurse für Frauen aus sozial problematischen Lebenssituationen – Schwangerschafts- oder Rückbildungskurse – nicht besuchen können. Und da war es wichtig, eine Institution zu haben, durch welche diese Gruppen kostenlos angeboten werden, aber vor allem auch mit einem barrierefreien Zugang. Die Zielgruppen sind schwangere Frauen, Eltern, aber vor allen Dingen sollen auch jugendliche Schwangere und Väter dazukommen.

Die Aufgaben des FHZ sind ganz eindeutig von der Förderung definiert: Information und Unterstützung. Unser Auftrag ist vor allem die Unterstützung von jungen Vätern und schwangeren jungen Müttern bei der Kindesentwicklung und der Elternkompetenz sowie die Koordination der Fachkräfte Frühe Hilfen. Die Hebammen sind heute nicht mehr alleine, denn es sind jetzt auch Familien-, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, also qualifizierte Kinderkrankenschwestern, dazu gekommen. Eine weitere Aufgabe ist eine Netzwerkarbeit, damit andere Gruppierungen immer Zugang zu diesem System haben. Und als Letztes kommt der Aufbau von Ehrenamtsstrukturen hinzu.

Ich will nur ein paar der Angebote beispielhaft nennen, ohne das Ganze aufzuführen. Einmal sind es Beratungen, sowohl telefonisch als auch im Rahmen von Sprechstunden um das gesamte Thema "Schwangerschaft und Geburt" für Frauen, die sonst keine andere Möglichkeit für sich sehen. Verschiedene weitere Angebote sind Familienfreizeiten, die es in den vergangenen Jahren gegeben habe und das inzwischen etablierte Eltern-Café.

Auf die verschiedenen Kursangebote will ich etwas ausführlicher eingehen, weil die etwas ganz Besonderes und hoch frequentiert sind. So ein Kurs wird von zwei Fachkräften geleitet. In der Regel nehmen bis zu sechs Eltern, meistens Mütter, daran teil. Es wird ein fachlicher Input gegeben und über Themen informiert, die die Mütter wissen wollen. Danach gibt es dann Gelegenheit zu privatem Austausch in der großen Küche, die das FHZ hat. Dabei werden dann auch immer wieder kleinere oder größere Probleme angesprochen. Ein wichtiger Teil ist aber, dass andere Kinder, die mitgebracht werden, auch betreut werden. Dafür sind extra Betreuer angestellt. Hier sind beispielhaft Rückbildungskurse, Geburtsvorbereitung, Eltern-/Kindgruppen und Teeny-Gruppen aufgeführt. Sie wissen, wir haben hier in Hannover wie auch in allen anderen Kommunen in Niedersachsen einen erheblichen Anteil an Teenagerschwangerschaften. Es gibt Vätergruppen, was ein ausgesprochen schwieriges Gebiet ist und eine Gruppe, wo den Eltern beigebracht wird, wie die Ernährung des Kindes auch im zweiten Lebenshalbjahr funktioniert. Wir haben eine Evaluation durch das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover laufen. Die Daten, die Sie hier sehen, sind von Januar bis September erhoben. Sie sehen, dass diese Kurse hochattraktiv für die Mütter sind. Mit den Teeny-Gruppen haben wir unsere Schwierigkeiten. Das hängt natürlich damit zusammen, dass die Teenager, die schwanger sind oder gerade ein Kind bekommen haben, nun nicht in unmittelbarer Nähe des FHZ in der Kurt-Schumacher-Straße wohnen und es für sie immer ein Problem ist, zu festen Terminen in die Stadt zu kommen. Deswegen ist das bisher noch ein Schwachpunkt. Sie sehen, dass die Teilnahme in 2014 ständig zugenommen und sich ab dem Monat August auf einem sehr hohen Niveau eingependelt hat.

Netzwerkarbeit ist dann das nächste Thema. Für das FHZ ist das ein wichtiger Part, denn von den Netzwerkpartnern sollen ja die Frauen oder Eltern, die das benötigen, dem FHZ zugewiesen werden. Sie sehen, es ist ein buntes Bild. Ob es andere Hebammen sind, ob es ein anderes Kursangebot ist, was die Mütter dazu bringt, teilzunehmen oder der Kommunale Sozialdienst, oder auch der Verein Karga, der für Migration zuständig ist – aus all diesen Bereichen werden Frauen oder Eltern in unterschiedlichem Ausmaß zugewiesen.

Hier ein Beispiel für die ehrenamtliche Tätigkeit, wo es den beiden Leitungen in hervorragender Weise gelungen ist, Klientinnen, die selbst das FHZ besuchen, zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu motivieren. So wird zum Beispiel das Eltern-Café von Klientinnen selber betrieben und geleitet. Das, so finde ich, ist einer der ganz großen Erfolge des FHZ.

Das Alter der Mütter – Sie sehen, auch ein buntes Bild: Jünger als 19 sind immerhin 11 %, aber es sind auch einige darunter, die ein deutlich höheres Alter haben.

30 % der Kursteilnehmer haben einen Migrationshintergrund oder kommen sogar aus dem Bereich der Flüchtlinge. Damit ist es gelungen, auch Familien mit Migrationshintergrund in das FHZ zu bringen. Man muss allerdings sagen, dass es eine gewisse Schwierigkeit gibt, sie zu einer gewissen regelmäßigen Teilnahme zu bringen.

Die Teilnehmer haben über Mundpropaganda, Flyer oder von Hebammen über das FHZ erfahren. Mit Broschüren erreicht man allerdings nicht furchtbar viel. Die Mundpropaganda oder die verschiedenen Beratungsstellen sind schon etwas Besseres.

Die Gründe, warum Kontakt aufgenommen wurde, sind sozialfamiliärer oder medizinischer Art.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen!

Anschließend führte **Frau Wolter** aus:

Mein Name ist Sigrid Wolter. Ich bin Mitarbeiterin im Kinderschutzzentrum Hannover und bin eingeladen worden für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren, etwas über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zu erzählen.

Wir haben 27 Kinderschutzzentren, davon eines in der Schweiz. In Niedersachsen haben wir drei Kinderschutzzentren. Ich werde nicht aus unserer Praxis hier in Hannover berichten, sondern einige Punkte vortragen, die die Kinderschutzzentren auch bei einer Anhörung im

Jugendhilfeausschuss Nordrhein-Westfalen vorgetragen haben. Den gesamten Text dieses Vortrages kann man auch auf der Internetseite ansehen.

Ich bin als Referentin und Moderatorin auch aktiv in der Qualifizierung der insofern erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz; dazu werde ich dann auch noch etwas berichten.

Ich möchte erst einmal über unsere Haltung zum Bundeskinderschutzgesetz sprechen. Dann möchte ich ein paar Anmerkungen zum Thema "Frühe Hilfen und Kinderschutz, Prävention und/oder Intervention" machen. Ich möchte unseren politischen Ansatz, nämlich Chancen für ein gerechtes Aufwachsen zu optimieren, vortragen, über Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz sprechen, Fachberatungen im Kinderschutz thematisieren und dann ein paar Anmerkungen zum Thema "Qualitätsentwicklung" und zu unserer Sicht auf die Herausforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes machen.

Ich komme direkt von einem Fachtag, der vom Land zu den Frühen Hilfen und den Netzwerken in Niedersachsen ausgerichtet war. Wir sind ja bundesweit Vorreiter hier in Niedersachsen, und deshalb werden einige Anmerkungen, die ich jetzt mache, vielleicht nicht so übertragbar sein auf die Situation hier, aber doch im Großen und Ganzen.

Als Bundes- und Fachverband für Kinderschutzfragen haben die Kinderschutzzentren sich früh in die Diskussion und in die gesetzliche Entwicklung des § 8 a 2005 und des Bundeskinderschutzgesetzes aktiv eingebracht. Durch das Bundeskinderschutzgesetz sind konkrete Prozessnormen für das Handeln in Kinderschutzfällen und erstmalig Regelungen für die Frühen Hilfen gegeben worden, die zu einer fachlichen Qualifizierung im Kinderschutz geführt haben. Die Kinderschutzzentren plädieren weiterhin für eine fachpolitische Debatte und politisches Engagement, um die bestehenden gesetzlichen Regelungen in der Praxis des Kinderschutzes weiter zu verankern. Die Regelungen, die es gibt, sehen wir im Augenblick als ausreichend zur Umsetzung an.

Im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass der Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen als Stärkung des Kinderschutzes gesehen werden. Viele Kinderschutzzentren haben neben den Erziehungs- und Gewaltberatungsstellen ähnlich große Stellen für Frühförderung entwickelt. Werdende Eltern werden hier gezielt über unterstützende Angebote informiert. Wir sehen es kritisch, eine Vermischung der beiden Bereiche – frühe Unterstützung von Familien, Frühe Hilfen und Handeln bei konkreten Hinweisen einer Kindeswohlgefährdung vorzunehmen. Dies wirkt sich in der Praxis des Kinderschutzes im Moment verunsichernd auf die Kooperation zwischen verschiedenen Leistungssystemen in der Kinder- und Jugendhilfe, im Gesundheitswesen, in Schule und Strafverfolgung aus. Fachpolitische Vorgaben müssen an dieser Stelle differenzierter sein, um fachliche Klarheit zu schaffen. Die in den §§ 1666 und 1666 a BGB, 8 a und 8 b SGB VIII und 4 KKG vorgegebenen Rechtsnormen, Eltern nach Möglichkeit selbst in die Lage zu versetzen, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, sollten weiterhin im Blick behalten werden. Hier geht es um Unterstützung und Förderung, und um das Hinwirken zur Annahme von Hilfen, also darum, Zugang zu Eltern zu bekommen und mit Familien gemeinsam Lösungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Hier ist es wichtig zu sehen, dass zu diesem Zweck unter anderem Datenschutzbestimmungen verändert worden sind, pseudonymisierte Beratung etabliert wurde, und dass es natürlich auch Berufsgruppen gibt, die neu in die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und neu in die Kooperation mit Familien einsteigen. Deshalb lehnen es die Kinderschutzzentren ab, wenn die präventiven und fördernden niedrigschwelligen Zugänge und das Vertrauen in die Frühen Hilfen genutzt werden, um Informationsschwellen abzusenken und stärkere Interventionen einzuführen. Uns ist die Trennung wichtig.

Zu dem Thema "Chancen für ein gerechtes Aufwachsen optimieren" sagen wir: Erfolgreiche Prävention bezieht sich nicht nur auf die Verhinderung von Vernachlässigung und das Vermeiden unerwünschter Ereignisse, sondern vor allem auf die Schaffung von positiven Bedingungen im Sinne eines gerechten Aufwachsens von Kindern. Dazu braucht es vertrauensvolle Zugänge zu Familien, und wir müssen sehen, dass Familien unterschiedliche soziale und kulturelle Dimensionen der Benachteiligung in diesem Land

erfahren und wir zunehmend von einem höheren Anteil von Armut insbesondere bei Familien ausgehen können. Das heißt, wir müssen darauf achten, über Frühe Hilfen nicht Stigmatisierungseffekte in dieser Gesellschaft zu ermöglichen und die Eltern in Eigenverantwortung als primäre Kinderschützer stärken und gerade Familien, die sich nicht diesen einfachen Zugängen zuwenden durch verstärkte Motivation die Informationen über Hilfen zukommen zu lassen.

Die Frühen Hilfen haben sich in den letzten Jahren zu einem eigenständigen und wichtigen Arbeitsfeld entwickelt. Es bedarf jetzt einer klaren Orientierung an früh einsetzender Hilfe, die nicht auf Kontrollaufträgen basiert und weiter Schaffung gemeinsamer Qualifizierung und angemessener Rahmenbedingungen insbesondere in der Vernetzung.

Kooperation und Vernetzung: Hier wurde ganz gezielt auf den Bereich der Frühen Hilfen geschaut. Die Leitidee eines kooperativen Kinderschutzes verteilt die Verantwortung für die Förderung und den Schutz von Kindern auf viele Schultern. Wir sollen eine Verantwortungsgemeinschaft bilden, und die Kinderschutzzentren kritisieren, dass es insbesondere in der Medizin, aber auch in der Schule an Wissen und Ressourcen fehlt, Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung entsprechend zu deuten und mit den Personensorgeberechtigten auf Hilfe hinzuwirken. Hier muss auch das Verfahren, Gespräche mit Eltern und Kindern zu führen, bevor es eine Mitteilung an das Jugendamt gibt, entsprechend eingehalten werden. Dieser erweiterte Anspruch auf Beratung unterstützt die Fähigkeit zum dialogischen Kinderschutz und ermutigt die anderen Berufsgruppen, sich diesem Thema auch zuzuwenden. Aber in der Praxis sieht es so aus, dass für diese Kooperation noch viele Gespräche notwendig sind.

Bei der Fachberatung im Kinderschutz haben die Kinderschutzzentren bundesweit Qualifizierungen entwickelt. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz ist dieses Kurrikulum verändert worden. Wir bieten ein Kurrikulum zur Fachkraft im Kinderschutz an, wo es erstmal um die Kontakte und die Unterstützung der Eltern und Familien geht, wo man die Dynamiken in Familien bei Kindeswohlgefährdung verstehen lernt und es dann erst um den Aufbau einer Fachkraft im Kinderschutz, der insoweit erfahrenen Fachkraft nach den §§ 8 a und 8 b SGB VIII und 4 KKG geht. Wir bieten diese Qualifizierung für unterschiedliche Berufsgruppen an. Das reicht von der Leitung einer Erziehungsberatungsstelle oder einer Kindertagesstätte über Gutachter bis hin zu Mitarbeitern der Jugendhilfe und des Allgemeinen Sozialdienstes. Unser Ziel ist hier die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache für den Kinderschutz. Die BAG favorisiert eine Poolbildung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte, weil sie sagt, der Kinderschutz werde so vielfältig abgefragt, dass es nicht möglich ist, mit einer Person all die Inhalte abzudecken. Deshalb sollten unterschiedliche Professionen in einem Gremium zur Verfügung stehen und unterschiedlich abgefragt werden können. Die Praxis hier vor Ort ist eine andere, weil in den Einrichtungen insoweit erfahrene Fachkräfte vorgehalten werden müssen. Es wäre gut, wenn diese Berater im Kinderschutz keine Leitungsfunktionen übernähmen, und keinen direkten Kontakt zur Familie hätten, um eine unabhängige Beratung zu ermöglichen und um den Fachkräften, die sie abfragen, einen Ort der persönlichen Exploration zu geben. Informationen über die Rolle und den Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte jede Fachkraft in der eigenen Einrichtung haben. Sie sollten sich auch den Anderen vorstellen, damit sie entsprechend abgefragt werden. In der Praxis wird häufig berichtet, dass sie erst zum Schluss, nachdem sehr lange im kollegialen Gespräch fachliche Einschätzungen durchgeführt worden sind, als ein Muss in diesem Verfahren eingeschaltet werden. So ist die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft damals nicht angedacht worden.

Die Fachkräfte brauchen weiterhin Vernetzung und die Möglichkeit zur Intervision. Sie brauchen Vertiefung durch Fachwissen in diesem Bereich. Die Kinderschutzzentren bieten Fachtagungen, in diesem Jahr auch eine Fachtagung für insoweit erfahrene Fachkräfte zum Qualitätsmanagement an, der gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und dem Landesverband des Kinderschutzbundes Niedersachsen ausgerichtet wird.

Qualitätsentwicklung ist ein sehr großes Thema. Es soll eine Stärkung der multiprofessionellen Fachpraxis geben. Die Stärkung der Zusammenarbeit der Kinder- und

Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe sollte stabilisiert beziehungsweise stärker in die Praxis umgesetzt werden. Es sollte eine Stärkung der Versorgungskultur insbesondere im ländlichen Bereich geben. Heute haben wir gehört, dass man für Niedersachsen von keinen eklatanten Unterschieden zwischen dem städtischen und ländlichen Bereich sprechen kann. Hier ist viel angeschoben worden. Die Koordination für das Qualitätsmanagement multiprofessionelle Angebote im Bereich der Frühen Hilfe sollte die Möglichkeit bekommen, Fälle im Nachgang gemeinsam zu erörtern. Diese Möglichkeiten gibt es in Fallwerkstätten oder Qualitätszirkeln. Das deckt sich mit der Einschätzung der Kollegin vom nationalen Zentrum Frühe Hilfen, die dazu heute Morgen einen Input gegeben hat. Wir sollten auch auf andere Fallkonstellationen achten, also Pflegekinder oder andere Kinder. Wir sollten Migrationskinder in den Blick nehmen und nicht nur sehr stark auf den sexuellen Missbrauch als Misshandlungsform achten, sondern auch verstärkt auf das Thema der Vernachlässigung. Integrierte Planung und Entwicklung von fachlichen Standards ist wichtig.

Die Herausforderung, die ich jetzt noch mal benennen möchte, ist, darauf zu schauen, dass es eine Passgenauigkeit von Hilfen bei Fällen von Kindeswohlgefährdung gibt und dass auch noch einmal mehr evaluiert wird, inwieweit diese Hilfen wirksam sind. Hinsichtlich des Nutzens und der Wirksamkeit Früher Hilfen gibt es noch keine Statistik, weil das noch zu neu ist. Eine deutliche Stärkung der Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen ist aus unserer Sicht der Schlüssel für einen gelingenden Kinderschutz. Die Kinderschutzzentren fordern eine Stärkung der Fachpraxis durch die Entwicklung weiterer fachlicher Standards. Das Bundeskinderschutzgesetz nimmt ja vorwiegend die Kleinen in den Blick, also die Zeit von null bis drei Jahren, in der wirklich Wichtiges in den Kindern angelegt wird. Aber auch die älteren Kinder und Jugendlichen oder belastete junge Alleinerziehende sollten nicht aus dem Blick geraten.

Soweit die Einschätzung der Bundeskinderschutzzentren.

Auf ergänzende Fragen von **Ratsfrau Wagemann** antwortete **Frau Wolter**, dass sie allgemein zu den Kinderschutzzentren geredet habe, weil sie nicht explizit für das Thema "Kinderschutz in Hannover" eingeladen worden sei.

In Hannover gebe es über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialbesetzbuch VIII einen Austausch. Ein Netzwerk, wie sie es beschrieben habe, gebe es in Hannover jedoch nicht. Sie freue sich über den Dialog zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe und wolle sich als Person der freien Jugendhilfe gern zur Verfügung stellen.

Anschließend ergriff **Herr Amme** das Wort und berichtete über das Koordinierungszentrum Kinderschutz. Sein Referat ist dem Protokoll beigelegt (s. Anlage 1).

Ratsfrau Wagemann fragte, ob das Kinderschutzzentrum auch zu dem Netzwerk gehöre und ob die Politiker zu den beschriebenen Fachtagen Einladungen erhielten.

Herr Amme antwortete, dass das Kinderschutzzentrum sowohl dem Netzwerk als auch dem Runden Tisch angehöre und dass auch die Politik Einladungen zu den Fachtagen erhalte.

Anschließend ergriff **Herr Döring** das Wort, dessen Referat ebenfalls dem Protokoll angefügt ist (s. Anlage 2).

Die Frage von **Ratsfrau Wagemann**, ob es auch einen Beratungszusammenhang zu Kindern in Flüchtlingsunterkünften gebe, erklärte er, dass es hierzu noch keine Aussagen gebe.

Ratsfrau de Buhr meinte, diese wichtige Frage sollte in der anschließenden Diskussion nochmals aufgegriffen werden.

Daraufhin führte **Frau Bloch** folgendes aus:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, unsere kleine Einschätzung der Situation im Berichtsstand bezieht sich natürlich nur auf Hannover und nur auf die Jugendverbände innerhalb Hannovers. Wir haben versucht, mal etwas zusammenzustellen, um darzustellen, wo wir im Augenblick mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes stehen.

Neben der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist schon gleich etwas passiert, nämlich die Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII sowie die Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII. Das bedeutet: Wir haben einen Teil des Auftrages des Bundeskinderschutzgesetzes gemeinsam mit der Region und der Stadt Hannover bereits umgesetzt, nämlich die Vereinbarung zwischen den freien und öffentlichen Trägern. Der § 8 a insbesondere ist bei uns umgesetzt, indem wir inzwischen einen relativ gut geschulten Pool der insofern erfahrenen Fachkräfte innerhalb der Verbände haben. Das liegt im Augenblick bei 40 % und ist im Jahr 2014 geschehen, und es sind weitere in Planung. Das macht natürlich noch mal deutlich, wie hoch das Interesse der Jugendverbände für diesen Themenbereich ist. Die Jugendverbände, die bisher noch über keine Fachkraft verfügen, kooperieren natürlich mit den einschlägigen Stellen wie u. a. Violetta, dem Kinderschutzbund und dem Kinderschutzzentrum. Es gibt durchaus auch Austausch innerhalb der Verbände, wo dann auch noch mal Fachkräfte aus einem anderen Verband mit einbezogen werden.

Das Wichtige bei den Jugendverbänden ist, dass wir nicht nur den rechtlichen Gegebenheiten Genüge tun, sondern dass wir auch präventive Maßnahmen einleiten. Dazu gehört an erster Stelle, dass wir unsere Jugendgruppenleiter und –leiterinnen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bereits in den Leitungskursen mit diesem Thema bekannt und vertraut machen und sie hierin schulen. Darüber hinaus werden alle ehren- und nebenamtlich Tätigen in den Jugendverbänden, die ihrerseits noch nicht den Genuss einer Jugendgruppenleiterausbildung mit Schulung implizit hatten, in Tagesveranstaltungen nachgeschult, für das Thema sensibilisiert und damit vertraut gemacht, es in die Jugendverbände hineinzutragen. Eine im Jugendverband gemeinsam mit allen erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung gibt es inzwischen in jedem Jugendverband. Und es ist durchgängig für alle Tätigen, egal ob ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich Gang und Gäbe, dass diese Selbstverpflichtungserklärung von allen angenommen und unterschrieben wird.

Vielleicht noch mal zu dieser Selbstverpflichtungserklärung: Es ist zum einen ganz wichtig, dass sich die Jugendverbände selber die Worte für ihre Verpflichtung nehmen, weil das auch noch einmal ein großer Teil der Bewusstmachung der Problematik ist. Darüber hinaus ist einem das, was man selber erarbeitet hat, immer sehr viel näher, als wenn man etwas übernimmt.

Intervention ist bei uns in den Jugendverbänden natürlich auch ein Thema. Für den Verdachtsfall, sollte er denn vorkommen, gibt es inzwischen bei den Jugendverbänden Verfahrensregeln und Meldekettten. Zum einen innerverbandlich, darüber hinaus aber auch, wenn dann eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft stattgefunden hat, wie es weiter geht. Das, was vielleicht verbandsspezifisch an so einer Stelle ist: Wir müssen immer im Blick haben, wie es mit den Jugendleiterinnen und –leitern oder Fachkräften ist, die einen solchen Fall gemeldet haben. Der Bedarf, da noch einmal eine Rückmeldung zu bekommen, wie der Fall weiter verläuft, ist ein sehr hoher, weil natürlich auch die Vertrauensbasis, mit der sich Kinder und Jugendliche an ihre Leiterinnen und Leiter wenden, sehr hoch ist. An der Stelle gilt es zu prüfen, wie hier mit datenschutzrechtlichen Belangen umgegangen werden kann. Hinzu kommt, dass spätestens im Bereich der Geschäftsstellen die Dokumentation meist mit den beteiligten Leiterinnen und Leitern erstellt wird. Dokumentation ist von Anfang an angedacht; jedoch kann man von 18-jährigen Leiterinnen und Leitern nicht erwarten, dass sie den 8-seitigen Katalog der Rahmenvereinbarung entsprechend ausfüllen und zur Kenntnis nehmen. Entsprechend gibt es in den Jugendverbänden auch eine Leitlinie zur Dokumentation, die aber deutlich

abgespeckt zum Verfahren ist. Spätestens in den Geschäftsstellen wird da gemeinsam noch mal drüber geschaut.

Die Gefährdungseinschätzung vor einer Fallabgabe erfolgt immer in den Teams der Leiterinnen und Leiter und des Verbandes selber. Ich habe mir erlaubt, hierzu ein paar Anmerkungen zu machen:

Zum einen sind die Zahlen der in den Jugendverbänden aufgetretenen Verdachtsfälle scheinbar abhängig von dem Betätigungsumfeld der Jugendverbände. Innerhalb verbandlicher Strukturen sind die Zahlen eher gering. Wir reden hier von 0 bis maximal 4 Fällen im Jahr, wo ein Verdacht aufgekommen ist. Sofern aber zum Beispiel mit Schulen Kooperationen eingegangen werden, steigt diese Fallziffer exponentiell an. Auch wenn es um Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit freier Träger geht, die einen kontinuierlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhalten, steigen die Verdachtsfälle an.

Spannend ist es auch, an der Stelle die Rückmeldungen von Lehrkräften zu bekommen. Kennzeichnend – wie wir es jetzt auch schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben -, dass es an den Schulen selber einen ganz hohen Schulungsbedarf für Lehrkräfte zu geben scheint. Sie sind komplett verunsichert in dem, was einen Gefährdungsfall ausmacht. Geschweige denn wissen sie, wie sie mit dem Melden von Fällen überhaupt umgehen können. So landen dann diese Fälle, wenn Jugendverbände in Kooperation mit den Schulen stehen, meist bei den Jugendverbänden als kompetentem Partner vor Ort.

Selbstverständlich gibt es in den Jugendverbänden auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vorrangig für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese wird auch mittelfristig wiederholt. Spannend wird es aber bei dem neuen Kinderschutzgesetz hinsichtlich der Vorlage von Führungszeugnissen bei Ehrenamtlichen. Auch dort ist in den Jugendverbänden klar, dass ein Führungszeugnis von ehrenamtlichen Teamern und Teamerinnen vorgelegt wird. Es ist jedoch genau zu kennzeichnen, in welchem Rahmen die Teamer und Teamerinnen mit den Jugendlichen umgehen. Klar ist, dass bei Teamerinnen und Teamern von Kursen und Seminaren, da zumindest hier auch immer Übernachtungen impliziert sind, genauso wie bei Betreuungspersonen in Freizeitmaßnahmen.

Differenziert zu betrachten ist dann auch noch mal, inwieweit unter Umständen Menschen, die im Verwaltungsbereich tätig sind, aber auch Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, da eines Führungszeugnisses bedürfen.

Auch hierzu einige Anmerkungen: Das erweiterte Führungszeugnis kann nur zur rechtlichen Absicherung dienen. Präventive Maßnahmen, wie Aufklärung, Sensibilisierung der jungen Menschen im Jugendverband insbesondere auf Kurs- oder Ausbildungsposition erscheinen sehr viel nachhaltiger in der Umsetzung des Kinderschutzes zu sein. Ebenso nachhaltiger sind natürlich Angebote für Kinder und Jugendliche, die diese auf Ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten hinweisen und in ihrer Persönlichkeit stärken und unterstützen.

Ganz spannend fand ich von Herrn Döring und Herrn Amme den Verweis darauf, wie es mit einem Beschwerdemanagement aussieht. Einige unserer Verbände versuchen, ein Beschwerdemanagement im Verband einzurichten. Das gestaltet sich tatsächlich sehr schwierig, weil die Entwicklung da komplett eigenständig ist. Es gibt in diesem Bereich nichts, woran man sich orientieren könnte. Wir sind aber weiter dabei.

Was gibt es noch zu tun? Themen und Perspektiven für uns Jugendverbändler und –verbändlerinnen. Das eine, was gerade auf Bundesebene stark diskutiert wird, ist die Sinnhaftigkeit des Verfahrens des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige. Hier ist der DBJR als Vorreiter genau noch einmal dabei zu prüfen, ob es nicht andere Abfragemöglichkeiten zur Sicherstellung der Voraussetzungen nach § 72 a gibt.

Insbesondere durch die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und Jugendverbänden mit migrantischer Herkunft wird uns immer wieder deutlich, dass die Inhalte des Kinderschutzgesetzes noch einmal ganz explizit auf Migrationssensibilität zu überprüfen und auch neue Konzepte zu entwickeln sind.

Was uns fehlt, ist ein Austauschgremium für Fachkräfte nach § 8 a. Soweit wir wissen, sind

wir da in keinem Gremium involviert. Es fehlen Rahmen der Organisations- und Qualitätsentwicklungen in diesem Bereich. Wir werden sicherlich in unserem Organisations- und Qualitätsentwicklungsrahmen auch das noch mal im Blick haben. Und somit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Im Anschluss führte **Frau Mathyl** folgendes aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Fachberatungsstelle Violetta darf ich mich für die Einladung recht herzlich bedanken!

Ich bin gebeten worden, etwas zu dem Bereich "Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes" in dem Kindeswohlgefährdungsbereich der sexualisierten Gewalt an Jungen und Mädchen zu erzählen. Ich habe Ihnen fünf Thesen mitgebracht, die ich Ihnen gerne vorstellen möchte:

Die erste These ist, dass die Einführung des Kinderschutzgesetzes zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Familie geführt hat, ein für uns positives Resümee. Dabei möchte ich natürlich betonen, dass nicht erst die Einführung des Kinderschutzgesetzes zu dieser Kooperation geführt hat, sondern wir können in der Stadt Hannover durchaus auf eine langjährige, positive und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern zurückgreifen, so dass es auch möglich ist, auch in Fällen sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen auf gewachsene Netzwerkstrukturen zurückzugreifen. Als positives Beispiel struktureller Netzwerkzusammenarbeit sind in den letzten Jahren auch verschiedene Papiere und Leitfäden entstanden, die zum Beispiel die Verfahrensweisen in Fällen von sexuellem Missbrauch unter Geschwistern regeln oder Vorgehensweisen in dem Thema "sexualisierte Gewalt durch pädagogische Mitarbeiter in Einrichtungen" vorstellen. Nicht zuletzt geht es auch um die Frage des Umgangs mit sexualisierter Gewalt an Schulen.

Was wir ebenfalls wahrnehmen ist, dass die Anfragen nach Fachberatung seitens des Kommunalen Sozialdienstes bei Violetta, aber auch in der Beratungsstelle "Anstoß" deutlich angestiegen sind. Das heißt, dass unser Fachwissen wesentlich stärker abgerufen wird als bisher, insbesondere bei der Gefährdungseinschätzung und der Planung von weiteren möglichen Handlungsschritten und zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung bei sexualisierter Gewalt abgerufen wird. Das bestätigt auch Herr Fiedler von der Beratungsstelle "Anstoß". Dann ist für uns auch noch sehr positiv die gute Kooperation mit dem Koordinierungszentrum Kinderschutz zu verzeichnen. Wir sind dort eingeladen worden, zu dem Themenbereich "sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen" an der Fortbildung für die Kinderschutzfachkräfte teilzunehmen, um das Thema dort in der Fortbildung auch zu verankern. Letzte Woche hat eine Fachveranstaltung in Kooperation mit dem Koordinierungszentrum und dem Fachgremium sexualisierte Gewalt stattgefunden. Dort gab es für die Mitarbeiter des Kommunalen und Allgemeinen Sozialdienstes eine Fortbildung zum Thema "innerfamiliärer Missbrauch und die Dynamik".

Herausforderungen sehen wir in Fällen von fachlichem Dissens zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Beratungsstelle und den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Sozialdienstes. Wir würden uns perspektivisch ein verankertes transparentes Beschwerde- oder Klärungsverfahren wünschen, um auch zukünftige Kooperationen durch einen fachlichen Dissens nicht weiter zu belasten.

Die zweite Herausforderung, die es für uns gibt, liegt in dem Bereich der sexuellen Grenzverletzung zwischen Kindern. Wir nehmen durchaus wahr, dass diese mögliche Form der Kindeswohlgefährdung und auch die daraus resultierenden Schädigungen, die den Mädchen und Jungen daraus erwachsen können, unseres Erachtens von pädagogischen Fachkräften auch noch nicht ausreichend wahrgenommen werden. Es wird an diesen Fällen auch deutlich, dass es unseres Erachtens eine Versorgungslücke in der Stadt Hannover für sexuell grenzverletzende Kinder unter acht Jahren gibt. Wir wissen nicht, wohin wir diese Kinder oder deren Bezugspersonen verweisen können, so dass sie eine adäquate und schnelle Versorgung bekommen können.

Das andere, was unseres Erachtens auch in der Stadt Hannover fehlt, ist explizit ein Angebot für sexuell grenzverletzende Mädchen jedweden Alters, von drei bis 18 Jahren. Darüber würden wir uns freuen.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch schon mehrfach betont, dass auf der Ebene der Mitarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe die Fachlichkeit und die Handlungssicherheit durch die Einführung des § 8 a deutlich zugenommen hat. Das können wir aus unserer Beratungs-tätigkeit bestätigen. Die klare Verfahrensweise, der standardisierte Dokumentationsbogen, die Benennung von Zuständigkeiten und die Verabredung von Arbeitsaufträgen führt zu einer deutlichen Sicherheit, und natürlich auch zu einer deutlichen Entlastung der pädagogischen Fachkräfte, die tagtäglich in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. Was wir durchaus wahrnehmen ist, dass es für Berufsanfängerinnen oder andere Mitarbeiter, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, wie zum Beispiel Anerkennungspraktikantinnen oder Menschen, die das freiwillige soziale Jahr absolvierten schwierig ist, auf den gleichen Stand gebracht zu werden. Die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes oder adäquates Fachwissen über sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen ist in den Ausbildungen derzeit einfach noch kein Thema oder wird von einer Kollegin im Rahmen von anderthalb Stunden abgedeckt. Das reicht natürlich für pädagogische Grundberufe nicht aus. Ich stelle überhaupt nicht in Abrede, dass das sicher auch andere Formen der Kindeswohlgefährdung betrifft.

Das Positive wurde auch schon benannt: stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und auch Behinderteneinrichtungen machen sich auf, Kinderschutzkonzepte und sexualpädagogische Konzepte in ihren Einrichtungen zu implementieren. Bei Violetta hat innerhalb der letzten zwei bis drei Jahre die Anfrage nach teaminternen oder auch institutionsinternen Fortbildungen zu den Themen Sexualpädagogik oder Kinderschutzkonzepte zugenommen; das sehen wir als eine sehr positive Entwicklung. Ich denke, das hat etwas damit zu tun, dass das inzwischen auch zu den Leistungsbeschreibungen dazugehört. Es muss jedoch ehrlicherweise gesagt werden, dass der Anlass, diese Art von Fortbildungen wahrzunehmen oder sich auf den Weg zu machen, etwas konzeptionell in Einrichtungen zu verändern ist, dass vorher etwas passiert ist. Es ist allgemein bekannt, dass erst dann, wenn "das Kind in den Brunnen gefallen" ist, sich der Apparat aufmacht, die Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Die nächste These: Der § 8 b hat noch nicht alle im Gesetzestext genannten Berufsgruppen erreicht. Auch das wird deutlich in der Beratung der pädagogischen Fachgruppen. Zum einen gibt es eine Gruppe, der während einer Beratung auffällt, dass sie unter den § 8 b fällt und auch keinerlei Kenntnis darüber hat, was das für sie bedeutet. Die zweite Gruppe ist sich bewusst, dass sie unter diesen Paragraphen fällt, hat aber in ihrer beruflichen Praxis letztendlich keinerlei Vision, Ahnung oder Erfahrung, wie sie diesen Paragraph in ihrem Berufsfeld umsetzen können oder sollen. Wir sehen da einen hohen Fortbildungs- und Informationsbedarf für diese Berufsgruppen, wenn es darum geht, an welche Beratungsstellen oder Einrichtungen sie weiter verweisen können. Sie haben ja auch die sehr verantwortungsvolle Aufgabe, bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Das bedeutet natürlich im anderen Sinne auch, dass sie sicherlich nochmal hin ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Kompetenz gestärkt werden müssen, mit Eltern auch schwierige und belastende Situationen erörtern zu können, um den Schutz des eigenen Kindes auch gewährleisten zu können.

Die letzte These: Wissen Kinder und Jugendliche überhaupt, dass sie seit Einführung des Kinderschutzgesetzes einen Anspruch auf eine Beratung in einer Not- und Konfliktlage auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten haben? Wir gehen erstmal davon aus, dass dieser Rechtsanspruch allen Kindern noch nicht hinlänglich bekannt ist. Wenn wir unsere eigenen Flyer und Beratungsangebote noch einmal überprüfen, steht da viel drin, dass sich Kinder Hilfe holen dürfen; es steht da aber nicht, dass Kinder und Jugendliche hierzu ein Recht haben und dieses auch einfordern können. Unsere Vision wäre, dass zum Beispiel durch eine veränderte Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel im Rahmen einer Kampagne an Schulen, Jugendzentren oder in Vereinen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, dieses

Recht auf Beratung noch einmal zugetragen wird, damit sie auch in ihren Rechten gestärkt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Danach führte **Frau Ohl** vom Dachverband der Elterninitiativen aus:

Ich bedanke mich für die Einladung für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen. Ich selbst komme aus Berlin und arbeite dort seit fast 20 Jahren beim Dachverband der Kinder- und Schülerläden und der freien Alternativschulen. Ich bin auch seit über 20 Jahren mit dem Thema "Kinderschutz" beschäftigt und bin insofern auch in der Beratung von Kindertagesstätten eine erfahrene Fachkraft.

Wir in Berlin vertreten im Moment etwa 18.000 Plätze mit ca. 650 Trägern. Dabei handelt es sich nicht nur um kleine Elterninitiativen, sondern auch um GmbH's oder gUG's. vorrangig handle es sich jedoch um kleine Elterninitiativen, die ihren Kleinbetrieb ehrenamtlich führten. Bundesweit vertritt die Bundesarbeitsgemeinschaft mittlerweile etwa 75.000 Plätze mit ca. 2650 Einrichtungen. Es gibt eine Koordinationsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft, die auch vom Bund finanziert ist und die dafür sorgt, dass sich die Kontakt- und Beratungsstellen als Multiplikatoren zweimal im Jahr treffen und gemeinsam einen Fachtag organisieren. Also auch wir sind gut im Austausch.

Ich spreche hier für die Bundesarbeitsgemeinschaft, wobei sich das immer etwas mit meiner konkreten Arbeit in der Beratung und als erfahrene Fachkraft mischt.

Aus unserer Sicht ist das Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 deutlicher angekommen als vorher der § 8 a seit 2005. Vorher war das mit den Angeboten von Fortbildungen etwas schleppend, aber seit 2012 ist das Thema eindeutig in den Einrichtungen angekommen. Es gibt einen großen Bedarf an 8 a-Beratungen, aber auch an Unterstützung zu der Frage, was Gefährdung bedeute und allgemein an mehr Fortbildung zu dem Thema.

Das Kinderschutzgesetz hat für uns so etwas wie einen Aufforderungscharakter, miteinander im Gespräch und in dieser Vernetzung zu sein. Es spricht davon, Entwicklungsrisiken zu erkennen, Gefährdung des Wohls eines Kindes zu vermeiden beziehungsweise abzuwenden, Verantwortung der Elternschaft zu unterstützen sowie Eltern durch Information, Beratung und Hilfeangebote zu unterstützen. Ein großes Ziel ist es, die Netzwerkstrukturen und die Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Kernstück ist natürlich der § 8 a, der die feste Struktur des Vorgehens in die Einrichtungen bringt. Wir können auch sagen, dass es sehr hilfreich für die Kräfte ist, dass es diese Struktur gibt. Der § 8 b bedeutet, dass es nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch einen Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung gibt. Der Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien – das ist ja im § 8 b auch verankert, dass die Träger Anspruch haben, durch den öffentlichen Träger bei der Entwicklung von Handlungsleitlinien unterstützt zu werden – das liegt unserer Einschätzung nach an vielen Stellen noch ziemlich brach.

Die Abfrage war: Was sind die Auswirkungen auf die Arbeit? Was sind Erfolge und was wurde erreicht? Wir stellen fest, dass mit dem Bundeskinderschutzgesetz eine neue Art von Verantwortung in den ehrenamtlichen Bereich gekommen ist. Die Verantwortung, sich um den Kinderschutz in den Einrichtungen zu kümmern. Wenn bisher Pannen passiert sind, dann waren die meist materieller Natur. Das ist jedoch nicht so bedeutend, als wenn der Kinderschutz nicht stattfindet und Kinder nicht geschützt sind. Diese neue Verantwortung braucht ihre Zeit, um in den Köpfen auch tatsächlich so anzukommen. Das erfordert durchaus eine erhöhte Professionalisierung aller Beteiligten und auch der Ehrenamtlichen, die solche Einrichtungen organisieren. Das ist ja nicht so selbstverständlich. Gleichzeitig erhöht es die Verantwortung für die dort tätigen Fachkräfte, sich nicht zurückzulehnen und zu sagen, wir haben hier eine ehrenamtliche Struktur, und irgendjemand wird sich darum kümmern. Das Thema Verantwortung für die jungen Menschen, für die Kinder, die auf uns angewiesen sind, das betrifft alle und kann nicht irgendwohin delegiert werden. Jeder ist gefordert, sich damit auseinander zu setzen, was die Themen der Kinder sind: Rechte auf ein Wohlsein, ein Wohlbefinden, Beteiligung, Mittun wollen, gesehen und gehört werden,

Geborgenheit und Sicherheit. Das geht alle an. Das ist eine ganz große Frage, der sich alle in der Ehrenamtlichkeit auch stellen müssen. Das Besondere an diesen Einrichtungen ist die Trägerverantwortung: Was bedeutet das Bundeskinderschutzgesetz und was Schutzkonzepte bedeuten. Die Einrichtungen sind inzwischen sehr damit beschäftigt, diese Schutzkonzepte zu implementieren, also sich auch Gedanken zu machen, wie die Kinder geschützt werden, wie der § 8 a sowohl mit dem Blick auf innerinstitutionelle als auch außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Sie sind schon verpflichtet, sich damit auseinander zu setzen, wie möglichst vermieden und möglichst viel dafür getan werden kann, dass nicht auch innerinstitutionell Übergriffe stattfinden. Alle müssen in der Einrichtung Wissen haben. Die Kinder müssen ein Wissen darüber erhalten, was ihre Rechte sind, wo und wie sie sie haben. Die Pädagogen müssen ihr Wissen durch Fortbildungen ausbauen und ausbauen können, und sie müssen vor allem Handlungsfähig sein im Umgang mit den Eltern, was ja in den Elterninitiativen auch etwas Neues und manchmal schwierig ist. Die Elterninitiativen sind häufig in einer Form von gewisser intimer Nähe. Hier bringt der Kinderschutz einen neuen Ernst hinein, gewissermaßen die Rolle zu professionalisieren. Man ist dann nicht mehr Freund mit den Eltern, sondern muss schauen, wie es gelingt, mit den Eltern dann auch über unliebsame Dinge zu reden und gegebenenfalls auch so etwas wie öffentliche Kontrolle, also zum Beispiel das Jugendamt, ins Spiel zu bringen.

Ein Team muss sich qualifizieren. Das heißt, es muss handlungsfähig nach § 8 a sein. Es muss wissen, wie damit umgegangen wird, wenn eine Gefährdung vorliegt oder wenn die Ahnung einer Gefährdung besteht. Und sie müssen sich unbedingt um so etwas wie Teamkultur kümmern. Das tun sie auch. Es geht dabei darum, eine Kultur der Kritik auszubauen, eine Kultur des Nachfragens, der gegenseitigen Reflexion und der Fehlerfreundlichkeit. Wir denken, das ist die beste Prävention allgemein, wenn Offenheit herrscht, wenn ich mich in einem Team hinterfragen und gegenseitig fragen darf, dann kann nicht etwas passieren, was ich mich nicht traue, anzusprechen. Das Team ist natürlich in der pädagogischen Arbeit ge-fragt, sich zu professionalisieren und weiter auszubauen, wegen der ganzen Themen wie Parti-zipa-tion, Entwicklung der kindlichen Sexualität, Rollenbilder, Genderfragen, Grenzsetzung. Die Bildungsprogramme der Länder arbeiten alle mit dem Begriff "Wir sind die Kinderstube der Demokratie". Es geht um Kinderrechte, Kinderschutz und Inklusion. Alle sind gefordert.

In der Beziehung zwischen den Eltern und dem Team sind Nähe und Distanz ein wichtiges Thema, wo Fortbildung und Professionalisierung gefragt sind. In den Elterninitiativen ist es auch wichtig, eine Bewusstwerdung darüber auszubauen, dass Kindeswohlgefährdung auch in einer Elterninitiative stattfinden kann. Es geht darum in der Situation der Nähe zu den Eltern die professionelle Rolle einzunehmen, was oft nicht einfach sei, da sich die Eltern dadurch auch manchmal "bespitzelt" fühlen.

Es ist sehr viel passiert. Kinderschutz ist an vielen Orten und bei vielen Menschen angekommen. Es gab viele Fortbildungen und viele Fachberatungen. Oft sind es kleine Schritte, und die Konzeptionen müssen alle überarbeitet werden. Kooperationen gibt es zum Teil mit den öffentlichen Trägern und den Jugendämtern, aber leider häufig nicht so Gute.

Oft wird beklagt, dass es bei Meldungen einer Kindeswohlgefährdung keinerlei Rückmeldung des Jugendamtes gebe. Wir denken, dass das eine große Chance und ein großes Potential wäre, weil die Kinder den größten Teil des Tages in den Einrichtungen und nicht zu Hause verbringen. Es wäre so wichtig, dass der Austausch zwischen dem Jugendamt, den Sozialen Diensten und den Kindertagesstätten besser verläuft, um für die Familie eine gute, unterstützende, wohlwollende Begleitung zu gewährleisten. Auch brauche es mehr Kapazität in den Einrichtungen.

Herr Teuber bedankte sich für die Vorträge, meinte jedoch, es müsse überlegt werden, was das eigentliche Thema der Anhörung sein solle.

Darüber hinaus fragte er, ob es Erfahrungen gebe, neben der Interventionskette aufgrund des § 8 a auch eine Präventionskette aufgrund des § 8 b aufzubauen.

Herr Prof. Windorfer wies darauf hin, dass das Familienhebammenzentrum dabei sei, auf der Grundlage des § 8 b eine Plattform über die Kinderarztpraxen aufzubauen.

Herr Teuber meinte, es gehe darum, im Vorfeld etwas zu tun, also die bereits bestehenden Kontakte konzeptionell noch zu verstärken.

Herr Prof. Windorfer antwortete, dass nach § 8 a ein begründeter Verdacht vorliegen müsse. Es gehe hier jedoch darum, Mechanismen zu haben, wenn zwar noch kein begründeter Verdacht vorliege, wohl aber bereits eine Vernachlässigung konstatiert werde.

Herr Amme wies darauf hin, dass sich viele bereits auf den Weg gemacht hätten, diese Prävention zu erreichen. Auch im Koordinierungszentrum sei eine solche Vernetzung im Entstehen.

Frau Wolter bezog sich auf die Beratung nach § 8 b, die von den Fachkräften in Region und Stadt Hannover hervorragend durchgeführt werde und äußerte den Wunsch, dass auch das Kinderschutzzentrum hier eingebunden werde. Es gebe eine fachliche Unsicherheit, inwieweit Anfragen an die zuständigen Fachkräfte weiter verwiesen werden müssen.

Ratsfrau Wagemann betonte die Notwendigkeit der Stärkung der Kinderrechte und meinte dass es wichtig sei, eine gut funktionierende Fachberatung durch die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. zu haben, damit der problematische Weg vom Vertrauen zur Kontrolle und zur Intervention erleichtert werde.

Anschließend wiederholte sie ihre Frage, wie mit den Flüchtlingskindern in den Unterkünften umgegangen werden könne, um hier den Kinderschutz zu gewährleisten.

Herr Prof. Windorfer erläuterte dass man seitens der Stiftung "Eine Chance für Kinder" im letzten Jahr damit begonnen habe, Fachkräfte für Frühe Hilfen in zwei Flüchtlingsheimen zu entsenden, um jungen Schwangeren und Müttern mit Säuglingen zu helfen. Diese Aktion solle ausgeweitet werden.

Auf einer Sitzung verschiedener Ministerien in der letzten Woche, sei deutlich geworden, dass die mit den Flüchtlingen zusammenhängenden Fragen nicht richtig koordiniert seien. Dies sei auch für die Stadt Hannover wichtig.

Frau Mathyl wies darauf hin, dass zunehmend Flüchtlinge in den Beratungsstellen auftauchen. Dabei gehe es häufig um sexualisierte Gewalt, aber auch um die Angst, abgeschoben und in ihren Heimatländern erneut traumatisiert zu werden. Der Beratungsstelle Violetta falle auf, dass es keine Stelle gebe, die die Fallverantwortung übernehme. Eine solche Stelle wäre sehr wünschenswert.

Auf eine Frage von **Herrn Teuber** meinte sie, das Phänomen sei, dass die Flüchtlinge sich selbst Hilfe organisierten und nicht, dass es jemanden gebe, der ihnen sage, wohin sie sich wenden müssten.

Herr Teuber meinte, es müssten prinzipiell für Flüchtlinge doch die gleichen Hilfesysteme greifen wie für andere Menschen und fragte, ob hier eine gesonderte Beratungsstelle vorgeschlagen werde.

Frau Mathyl antwortete, dass es ihr nicht um eine Beratungsstelle, sondern um eine Stelle gehe, die die Verantwortung über den kontinuierlichen Begleitungsprozess übernehme.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** erklärte **Herr Amme**, das seitens des Koordinierungszentrums das Thema "Flüchtlingskinder" zunächst nur gestreift worden sei, als der Fachtag zum Thema "Kultursensibler Kinderschutz" durchgeführt worden sei. Für die Zukunft man sich jedoch verstärkt diesem Thema zuwenden.

Aus Sicht des Koordinierungszentrums hätten die für die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Sozialarbeiter vor Ort verantwortungsvoll im Sinne des Kinderschutzgesetzes zu handeln. Dies sei auch Bestandteil der Betreuungsverträge mit den Betreibern.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Referentinnen und Referenten und schloss die Anhörung.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der CDU-Fraktion zum Schwimmen lernen in Kita und Grundschule

Nachdem **Ratsherr Klapproth** den Antrag begründet hatte, fragte **Ratsfrau Wagemann**, ob es überhaupt machbar sei, ein Konzept zu erstellen, welches nicht mit Geld hinterlegt sei und ob es möglich sei, in den Kindertagesstätten bei dem vorhandenen Personalschlüssel Schwimmkurse anzubieten.

Herr Walter wies darauf hin, dass es für einen Schwimmkurs in einer Kindertagesstätte einige Erfordernisse bedürfe. Das reiche von der Ablegung einer entsprechenden Prüfung bis hin zu einer doppelten Aufsicht; dies sei im Personalschlüssel einer Kindertagesstätte nicht eingeplant.

Im Übrigen entscheide der Träger, ob ein Schwimmkurs angeboten werden solle. Das werde zwar selten auch gemacht, jedoch gehe es wesentlich häufiger um so genannte Wassergewöhnung, eine Vorstufe zum Schwimmen. Dies könne ohne weiteres im Rahmen des gegebenen Personalschlüssels durchgeführt werden.

Ratsfrau Barnert erklärte, ähnlich wie im Sportausschuss, werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen und verwies auf das mit dem Haushalt 2013 eingeforderte Konzept "Kinder lernen schwimmen", was zunächst abgewartet werden solle.

Ferner bezweifle sie, ob in der Kindertagesstätte ein Schwimmkurs verpflichtend angeboten werden könne, da es ja freiwillig sei, sein Kind in die Einrichtung zu schicken.

Ratsherr Klapproth verwies auf die Zahlen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, die sich auf die Realität bezögen. Daher sei das angesprochene Konzept offenbar nicht effektiv genug gewesen. Es gehe seiner Fraktion nicht darum, Verpflichtungen auszusprechen, sondern um die Erstellung eines Konzeptes, weil die Landeshauptstadt Hannover die Schwimmbäder habe.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** deutlich gemacht hatte, dass auch ihre Fraktion den Antrag ablehne, erklärte **Herr Teuber**, er sehe den Antrag als Unterstützung für die Träger, im Hinblick auf Wassergewöhnung und Schwimmen mehr zu tun. In Verbindung mit dem von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Konzept erscheine er ihm gut, weshalb er ihn unterstützen werde.

Ratsherr Pohl setzte sich erneut für den Antrag ein und fragte die Verwaltung, ob man auf die eingesetzten 40.000 € noch zurückgreifen könne.

Ratsfrau Pollok-Jabbi sprach sich ebenfalls für den Antrag aus.

Ratsfrau de Buhr machte nach Abgabe der Sitzungsleitung darauf aufmerksam, dass dieser Antrag die Einplanung eines Kleinkindbereiches bei den Bädern impliziere, die noch nicht über diesen Bereich verfügten. Dies würde zu einer erheblichen Erhöhung der Mittel

führen. Sie befürchte, dass Schwimmgewöhnung nur noch in sehr wenigen Einrichtungen stattfinden könne, da die meisten Bäder keinen Kleinkindbereich hätten.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung, Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept "Schwimmen lernen in Kita und Grundschule" zu erstellen. Ziel des Konzeptes ist es, Maßnahmen und Möglichkeiten im institutionellen Rahmen (Kita und/oder Grundschule) aufzuzeigen wie auch Kinder, deren Eltern nicht privat dafür Sorge tragen (können), die Möglichkeit haben, in Kita und/oder Grundschule schwimmen zu lernen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0192/2015)

Tagesordnungspunkt 7

"Pimp your Town 2014" - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Einzelvertreter Dirk Hillbrecht: Darstellung intergenerationaler Partnerschaftsobjekte

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Darstellung der intergenerationellen Partnerschaftsprojekte vorzulegen. In dieser Darstellung für die Öffentlichkeit soll außerdem dargelegt werden, welche Möglichkeiten bestehen, derartige Projekte zu initiieren und umzusetzen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2598/2014)

Tagesordnungspunkt 8

Jugendhilfekostenausgleich zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (§160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG)

Ratsfrau Wagemann brachte ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass der jahrelange Streit um den Jugendhilfelastenausgleich beendet und die Familienberatung nunmehr integraler Bestandteil dieses Lastenausgleichs sei und fragte, ob es eine Chance gebe, dass die der Stadt zufließenden Mittel für den Jugendhaushalt genutzt werden könnten.

Herr Walter erläuterte das Verfahren, worauf sich die Region Hannover und die Landes-hauptstadt Hannover verständigt hätten und machte deutlich, dass die Mittel in den Gesamthaushalt einfließen würden, womit dem Rat dann auch die Entscheidung zustehe, wie diese Mittel eingesetzt werden sollten. Er gehe davon aus, dass sich das Defizit beim Produkt Erziehungshilfen in den kommenden Jahren fühlbar verringern werde.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Rat wird gebeten, den in der Anlage, Nr. 1 - 3 beigefügten Regelungen zu

a) der Vereinbarung zwischen der Region und der Landeshauptstadt Hannover zur Regelung des Kostenausgleichs gem. § 160 Absatz 4 Satz 5 NKomVG (alt: § 8 Absatz 6 Satz 4 RegG) für die Jahre 2009 bis 2014

und

b) der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den Städten Burgdorf, Laatzen, Landeshauptstadt Hannover, Langenhagen und Lehrte über ein Verfahren zur Entwicklung von neuen Regeln des Jugendhilfekostenausgleichs für die in § 160 Absatz 4 Satz 5 NKomVG aufgezählten Leistungen der Jugendhilfe (ohne Leistungen nach § 90 Absatz 3 SGB VIII)

und

c) - außerhalb des Jugendhilfekostenausgleichs - der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover über die Förderung von Leistungen der Familien- und Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII (Fördervertrag FEB)

seine Zustimmung zu erteilen.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0338/2015)

Tagesordnungspunkt 9

Einrichtung und Förderung der Kindergartengruppe "Sausewind", Göttinger Chaussee 109 in Trägerschaft des Vereins "Sausewind e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Kindergartengruppe "Sausewind" am Standort Göttinger Chaussee 109, in 30459 Hannover-Ricklingen, in Trägerschaft des Vereins "Sausewind e. V.", mit 25 Kindergartenkindern in Ganztagsbetreuung einzurichten und ab dem 01.08.2015, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0007/2015)

Tagesordnungspunkt 10

Förderung der KITAS Kleine Königskinder und Kleine Königskinder II nach Änderung der Rechtsform

Herr Teuber fragte, ob der alte Verein aufgelöst werde und wer die Gesellschafter des neuen Trägers seien.

Herr Walter äußerte Bedenken, die Gesellschafter in öffentlicher Sitzung zu nennen, da es sich hier um privatrechtliche Beziehungen handele. Er schlug vor, im vertraulichen Teil der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darauf einzugehen.

Frau Klinschpahn-Beil erklärte, dass sich nach ihrer Kenntnis der alte Verein auflösen werde.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Krippeneinrichtungen "Kleine Königskinder" und "Kleine Königskinder II" in bisheriger Trägerschaft des Vereins "Kleine Königskinder e. V." nach der Umwandlung in die Rechtsform "Kleine Königskinder gGmbH" (gemeinnützig) weiterhin zu fördern.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0059/2015)

Tagesordnungspunkt 11

Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration für das Haushaltsjahr 2014

- ersetzt durch Tagesordnungspunkt 11.1 –

Tagesordnungspunkt 11.1

Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration für das Haushaltsjahr 2014

Ratsfrau Pollok-Jabbi begrüßte es, dass ab dem Jahre 2015 der Begriff der "Willkommenskultur" durch "Anerkennungskultur" ersetzt werde. Hierdurch werde die Wertschätzung für die Menschen, die in unser Land kämen, deutlicher gemacht.

Daraufhin stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0340/2015 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 12

Bericht des Dezernenten

Herr Walter wies zunächst darauf hin, dass die Betreuungsverträge in den Kindertagesstätten nunmehr bis zum 31.07.2017 abgeschlossen werden könnten. Der Hintergrund sei in möglichen Modifizierungen der Elternbeitragsstaffel im Jahre 2017 zu sehen.

Anschließend informierte **Herr Walter** darüber, dass bei Schwerpunktkontrollen des Jugendschutzes in den Spielhallen kein Minderjähriger dort angetroffen worden sei. Damit sei diese Problematik für den Jugendschutz aktuell kein relevantes Thema. Erklären ließe sich das, weil die Jugendlichen Spielhallen eher langweilig fänden und lieber die Onlinemöglichkeiten oder Sportwetten nutzten.

Danach berichtete er, dass in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung Herr Bode durch Herrn Boes und Ratsfrau Arikoglu durch Ratsherrn Farnbacher ersetzt würden.

Zur Anfrage hinsichtlich der Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gab **Herr Walter** anschließend einen kurzen Sachstandsbericht. Alle derzeit in Hannover befindlichen 153 jungen Menschen seien in den entsprechenden jugendhilferechtlichen Maßnahmen untergebracht.

Zur Frage eines Nutzungskonzeptes für das Vorderhaus Allerweg erklärte **Herr Walter**, dass die Gespräche soweit abgeschlossen seien, dass die Verwaltung davon ausgehe, dem Jugendhilfeausschuss in seiner März Sitzung eine entsprechende Drucksache vorlegen zu können, in der alle notwendigen Berechnungen und ein Nutzungskonzept enthalten seien.

Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann**, ob es auch aktuelle Zahlen über die in Familienzusammenhängen untergebrachten Flüchtlinge gebe, wies **Herr Walter** darauf hin, dass sich diese Zahlen nahezu täglich änderten. Die Verwaltung sei bemüht, bei den Zuweisungen zu den Flüchtlingsunterkünften die Familienzusammenhänge zu respektieren und mehrere Familien in diesen Unterkünften unterzubringen.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

20

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer



Pädagogisch-Psychologischer Dienst

für Kinder- & Jugendeinrichtungen

niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit für Fachkräfte und Eltern
bei beobachteten Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

**Fachbereich
Kindertagesstätten**

**43 Einrichtungen
3.272 Kinder**



Pädagogisch-Psychologischer Dienst

für Kinder- & Jugendeinrichtungen

niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit für Fachkräfte und Eltern
bei beobachteten Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten

fallbezogen

- Diagnostik/Verhaltensbeobachtung
- Beratung von Fachkräften und Eltern
- Vermitteln von Fördermaßnahmen und Hilfen
- Vernetzung von begleitenden Diensten/Hilfen

auf Trägerebene

- Konzeptionelle Gestaltung und Weiterentwicklung
bspw. von Strukturen, Fortbildungsinhalten, Abläufen, Arbeitshilfen
- Qualifizierung von Fachkräften
- **erfahrene Fachkraft** (nach §8a SGB VII)



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

**Fachbereich
Kindertagesstätten**

43 Einrichtungen
3.272 Kinder

die **Sorge** um das Wohl der Kinder
als auch der **Schutzauftrag**

war auch vor Einführung des §8a (2005) in der pädagogische Arbeit immer präsent

der Auftrag damals wie heute:

- Gefährdungseinschätzung
- auf Eltern zugehen
- Hilfen anbieten
- weitere Entwicklung beobachten, begleiten und ggf. eingreifen



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

Pädagogisch-
Psychologischer Dienst

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

§ 8a

Veränderung durch die Konkretisierung des Schutzauftrages (2005)

- konkretere Beschreibung von Zuständigkeiten und Aufgaben
- Vorgabe von klaren Strukturen und Abläufen
- starker Fokus auf Hilfen und die Einbeziehung der Beteiligten





§ 8a

Umsetzung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung (ab 2007)

- Schaffen von Strukturen, die einen sinnvollen Umgang mit Gefährdungshilfen ermöglichen, insbesondere die *Verpflichtung* zur Unterstützung bei der Gefährdungshilfe
- Gestaltung von Arbeitshilfen

ÜBERSICHT

- 1 Erläuterung - Inhaltsverzeichnis
- 2 Handlungsschritte
- 3 Dokumentations- & Strukturierungshilfen
- 4 Check-Listen
- 5 Thema Kindeswohlgefährdung
- 6 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 7 Meldebogen
- 8 Adressen und Telefonnummern
- 9
- 10

AWO Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

§ 8a



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

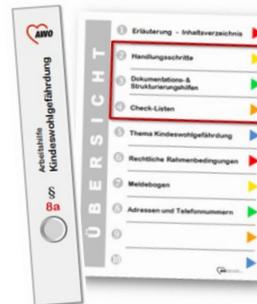
**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

Umsetzung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung (ab 2007)

- Schaffen von Strukturen,
die einen sinnvollen Umgang mit Gefährdungshinweisen unterstützen

- Gestaltung von Arbeitshilfen



- kontinuierliche Qualifizierung von Fachkräften
Fortbildungen, Studientagen, Arbeitskreisen, Team- und Fallbesprechungen

§ 8a

Erfahrungen im pädagogischen Alltag

Zuwachs an fachlicher Kompetenz

- Wissen um Begrifflichkeiten und Hintergründe
- Sicherheit in der Einschätzung von Hinweisen
- Kenntnis der erforderlichen Abläufe und Verfahrensweisen
- Selbstvertrauen im Kontakt mit Eltern

➔ konstruktiver Fokus auf den Hilfebedarf von Menschen

deutlich spürbar

im Dialog mit den Fachkräften, ihrem Zugehen auf Eltern, im Austausch mit anderen Institutionen



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

§ 8a

Erfahrungen im pädagogischen Alltag

ein **PLUS** an Transparenz, Orientierung und Handlungssicherheit

Ermutigung

Fachkräfte werden ermutigt, ihre Beobachtungen und Sorgen ernst zu nehmen

Sie fühlen sich ermutigt, auf Eltern zuzugehen, ihre Sorgen mitzuteilen,
Fragen zu stellen und Hilfen anzubieten

Und sie ermutigen mit ihrer Haltung Eltern dazu,
sich einem Austausch mit Blick auf das Kindeswohl und möglichen Hilfsangeboten
gegenüber zu öffnen



Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe



§ 8a

Erfahrungen im pädagogischen Alltag

Entwickeln die Fachkräfte eine größere Sensibilität und Verantwortungsbereitschaft bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung?

ja

gibt es einen spürbaren Anstieg von §8a-Meldungen?

nein





§ 8a

Schlussfolgerung

Die positiven Effekte aus der §8a-Gesetzgebung basieren im wesentlichen auf einer

1. Stärkung fachlicher Kompetenz in den Einrichtungen erworben durch entsprechende Qualifizierungen
2. Gestaltung eines fallbezogenen Reflexionsraumes unterstützt durch die entsprechend qualifizierten **erfahrenen Fachkräfte** nach §8a





§ 8a

Schlussfolgerung

Das Konzept der **erfahrenen Fachkraft nach §8a** geht in die richtige Richtung, hat aber einen ernstzunehmenden Haken:

Es setzt einen **begründeten Verdacht** voraus!



Zwei gute Gründe für ein **niedrigschwelliges** Beratungsangebot für Fachkräfte:

1. Präventiver Charakter früher/rechtzeitiger Hilfen
2. Qualifizierung von Fachkräften an einer konkreten Sorge effektiv und nachhaltig

§ 45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur **Sicherung der Rechte von Kindern** und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete **Verfahren der Beteiligung** sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Anliegen Anwendung finden.

Eine demokratische Gesellschaft, die Wert auf engagierte und verantwortungsbewusste Menschen legt...

...muss Kindern in ihrem Entwicklungsumfeld die **Erfahrung vermitteln, dass sich Einmischen und Beteiligen lohnt.**

...muss von pädagogischen Institutionen Strukturen einfordern, die **Kinder vor Machtmissbrauch schützen**





Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.

**Pädagogisch-
Psychologischer Dienst**

Torsten Döring
Diplom-Psychologe

... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Das Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover



Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover

Träger des Koordinierungszentrums sind

- **die Landeshauptstadt Hannover / Fachbereich Jugend und Familie**
- **die Region Hannover / Fachbereich Jugend**
- **sowie das Kinder- und Jugendkrankenhaus Auf der Bult**
(Hauptkooperationspartner = Koordinationsbüro)

+ 4 eigenständige Jugendämter: Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte



Hintergründe zum Koordinierungszentrum

**2008 - 2011 Modellprojekt durch das Land Niedersachsen gefördert
seit 2012 im Regelbetrieb (Förderung läuft weiter)**

Modellphase: Aufbau vielfältiger Netzwerke zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Medizin

seit 2012 ...:

- **Netzwerkpflege und -erweiterung**
- **Qualifizierung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Begleitung anderer Kommunen**
- **Aufträge aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**



Kooperationsvereinbarungen und Leitlinien der Zusammenarbeit

- Öffentlicher Gesundheitsdienst (Sozialpädiatrie-Jugendmedizin / Sozialmedizin und Behindertenberatung)
- Kinder- und Jugendkrankenhaus Auf der Bult
- Kinderärztliche Praxen
- Hebammen und Familienhebammen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- FamilienServiceBüro / Tagespflegepersonen
- ...
- Entwicklung von Arbeits- und Dokumentationsmaterialien

ergänzend zu bereits bestehenden Kooperationsbezügen zu weiteren Institutionen wie z.B. Polizei und Justiz, Fachberatungsstellen, Kindertagesstätten, Grund- u. Förderschulen, ...



Arbeitsschwerpunkte 2013 - 2015 ... (auszugsweise)

- Etablierung Runder Tisch Kinderschutz
- Weiterbearbeitung ‚Rahmenkonzept Kinderschutz‘ der LHH und Region Hannover
 - Curriculum „Kompetenz im Kinderschutz“ für ASD/KSD-MitarbeiterInnen seit 2012 (*Grund- und Vertiefungswissen*)
 - Umsetzung Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b-Beratung)
- Evaluation und Weiterentwicklung / Überarbeitung bestehender Kooperationsvereinbarungen und Leitlinien der Zusammenarbeit



... 2013 - 2015

- Weiterentwicklung der AG Kinderschutz des KJKH Auf der Bult
- Überarbeitung / Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII (in Kraft getreten am 1.1.2014)
- Gewinnung neuer Akteure im Kinderschutz
(Substitutionsärzt_innen, Ausländerbehörde + Migrationsberatung, Bürgerämter, ...)
- Beratung zum Netzwerkaufbau im „intervenierenden Kinderschutz“
(*Abgrenzung zu den Frühen Hilfen*)



... 2013 - 2015

- Beteiligung am Forschungsprojekt der Leibniz-Universität Hannover zur Entwicklung eines Curriculum Kinderschutz für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen in Niedersachsen
- Entwicklung von Standards in der Kinderschutzarbeit zu verschiedenen Fachthemen
 - Ausrichtung und Durchführung von Fachtagen / Fortbildungen für Fachkräfte innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- ...



Fachtage 2013 – 2015

30.10.2013 Kinder(-schutz) in Familien mit opiatabhängigen / substituierten Eltern

29.7. 2014 Fachtag für insoweit erfahrene § 8a/8b Fachkräfte zur Fachberatung im Kinderschutz

15.10.2014 Migrations- und kultursensibler Kinderschutz

- geplant -

15.7. 2015 Kinder(-schutz) in Familien mit alkoholabhängigen Eltern

18.11.2015 Schutz von Mädchen und Jungen mit Förderbedarf / mit Behinderungen



Fazit aus 7 Jahren Kinderschutzarbeit !

Das Koordinierungszentrum hat sich in den letzten Jahren zu einem Kompetenzzentrum für Fachkräfte im Kinderschutz / innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe weiter entwickelt

- und stellt eine Plattform für Information - Vernetzung - Kooperation - Fachaustausch - Qualifizierung dar.

In diesem Kontext finden interdisziplinär ausgerichtete und gut besuchte Fachtage statt.

Eine Dokumentation der Fachtage findet sich unter www.kinderschutz-niedersachsen.de auf der Standortseite.



Was braucht Kooperation und Netzwerkarbeit?

Achtsamkeit, sich in den „Netzen“ nicht zu verfangen

...



Was braucht Kooperation noch?

**Die Gescheiten muss man überzeugen –
die Dummen überreden**

...



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Bitte stellen Sie Ihre Fragen!

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0192/2015)

Eingereicht am 28.01.2015 um 08:38 Uhr.

Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss

Antrag der CDU-Fraktion zum Schwimmenlernen in Kita und Grundschule

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Schwimmen lernen in Kita und Grundschule“ zu erstellen. Ziel des Konzeptes ist es, Maßnahmen und Möglichkeiten im institutionellen Rahmen (Kita und/oder Grundschule) aufzuzeigen wie auch Kinder, deren Eltern nicht privat dafür Sorge tragen (können), die Möglichkeit haben, in Kita und/oder Grundschule schwimmen zu lernen.

Begründung:

Bedauerlicherweise steigt die Anzahl der Nichtschwimmer. Im Jahr 2013 sind doppelt so viele Kinder ertrunken, wie im Vorjahr. Laut DLRG können heute zum Ende der vierten Klasse nur etwa 50 % der Kinder schwimmen. Die Gründe dafür sind vielfältig, die Folgen gravierend. Mit Hilfe eines Konzeptes „Schwimmen lernen in Kita und Grundschule“ sollen Wege aufgezeigt werden, diesem gesellschaftlichen Trend entgegenzuwirken.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 28.01.2015

Fraktionen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Einzelvertreter Dirk Hillbrecht

(Antrag Nr. 2598/2014)

Eingereicht am 14.11.2014 um 12:20 Uhr.

Ratsversammlung

"Pimp your Town 2014" - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Einzelvertreter Dirk Hillbrecht: Darstellung intergenerationeller Partnerschaftsobjekte

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Darstellung der intergenerationellen Partnerschaftsprojekte vorzulegen. In dieser Darstellung für die Öffentlichkeit soll außerdem dargelegt werden, welche Möglichkeiten bestehen, derartige Projekte zu initiieren und umzusetzen.

Begründung:

Ohne verwandtschaftliche Beziehungen gibt es im Alltag oft wenig Berührungspunkte zwischen den Generationen. Gleichzeitig suchen viele Rentner/Rentnerinnen ohne familiären Anschluss nach Ende ihrer beruflichen Tätigkeit nach einer Möglichkeit, ihre Erfahrungen und ihr Wissen an die jüngere Generation weiterzugeben. Durch derartige Projekte, wie z.B. den „Großelterndienst“, können soziale Kompetenzen vermittelt und das Verständnis zwischen Jung und Alt gefördert werden.

In Hannover bestehen etliche solcher Projekte, die durch eine ansprechende Darstellung (Broschüre, Internet etc.) einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen. Mit entsprechenden Informationen sollen zudem Menschen dazu ermuntert werden, selbst derartige intergenerationelle Projekte zu initiieren und umzusetzen.

Darüber hinaus könnte im Rahmen des Programms „alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ der Idee „Alt hilft Jung – Förderung sozialer Partnerschaften“ mehr Raum gegeben werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Jens Seidel
Fraktionsvorsitzender

Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

Dirk Hillbrecht
Einzelvertreter

Hannover / 19.11.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0338/2015

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**Jugendhilfekostenausgleich
zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover
(§160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG)**

Antrag,

der Rat wird gebeten, den in der Anlage, Nr. 1 - 3 beigefügten Regelungen zu

a) der Vereinbarung zwischen der Region und der Landeshauptstadt Hannover zur
Regelung des Kostenausgleichs gem. § 160 Absatz 4 Satz 5 NKomVG
(alt: § 8 Absatz 6 Satz 4 RegG) für die Jahre 2009 bis 2014

und

b) der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den Städten Burgdorf, Laatzen,
Landeshauptstadt Hannover, Langenhagen und Lehrte über ein Verfahren zur
Entwicklung von neuen Regeln des Jugendhilfekostenausgleichs für die in § 160
Absatz 4 Satz 5 NKomVG aufgezählten Leistungen der Jugendhilfe
(ohne Leistungen nach § 90 Absatz 3 SGB VIII)

und

c) - außerhalb des Jugendhilfekostenausgleichs - der Vereinbarung zwischen der Region
Hannover und der Landeshauptstadt Hannover über die Förderung von Leistungen der
Familien- und Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII (Fördervertrag FEB)

seine Zustimmung zu erteilen.

Begründung:

Zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover sind sowohl die Berechnung wie auch die Höhe des Kostenausgleichs gemäß (früher: § 8 Absatz 6 Satz 4 RegG) § 160 Absatz 4 Satz 5 NKomVG seit dem Jahre 2009 strittig. Bezüglich des Kostenausgleichs für das Jahr 2009 ist ein Rechtsstreit beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht anhängig; für das Jahr 2010 ist ein Rechtsstreit beim VG Hannover anhängig.

Strittig zwischen den Parteien ist dabei sowohl das Verfahren, nach dem der gesetzlich geforderte Kostenausgleich geschieht, als auch die daraus resultierende Höhe; das rechtliche Verfahren ist aus prozessökonomischen Gründen auf einzelne Streitjahre beschränkt worden.

Insbesondere ist strittig, dass die Leistungen der Region Hannover auf einer Berechnung von Durchschnittswerten der Aufwendungen aller ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträger für die erstattungsfähigen Leistungen, zzgl. pauschalierter Aufwendungen für Leitung, Verwaltung und Kosten der Arbeitsplätze beruhen. Die Region Hannover vertritt die Auffassung, dass das Ergebnis solcher Berechnungen einen angemessenen, pauschalierten Ausgleich im Sinne des Gesetzes darstelle.

Die Landeshauptstadt bestreitet dagegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens und erwartet einen Kostenausgleich, der 80 % der Ist-Kosten für erstattungsfähige Leistungen, einschließlich pauschalierter Overhead-Kosten entspricht. Aufgrund dieser Position hat die Landeshauptstadt Hannover bei der Region Hannover insgesamt für die Jahre 2009 bis 2013 aktuell bereinigte Mehrforderungen in Höhe von 38.745.598,- Euro gestellt. Parallel zu den laufenden Gerichtsverfahren haben die beteiligten Verwaltungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover beständig die Bemühungen vorangetrieben, auch im Verhandlungswege sowohl einen Ausgleich für die zurückliegende Zeit, als auch eine Lösung für die zukünftige Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs zu finden. Dabei ist auch von Beachtung, dass sich diese Finanzausgleichsproblematik nicht allein auf die Landeshauptstadt, sondern auf fünf weitere ausgleichsberechtigte Jugendhilfeträger innerhalb der Region Hannover bezieht.

Im Ergebnis haben sich die beteiligten Fachverwaltungen zu Ende des Jahres 2014 auf eine "Gemeinsame Absichtserklärung" zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten im Vergleichswege verständigt.

Diese Erklärung ist nunmehr - einvernehmlich - in drei einzelne Vereinbarungen transponiert worden.

In ihren wichtigsten Positionen sehen diese im einzelnen folgende Regelungen vor:

- Zur Erledigung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten über den Jugendhilfe-Kostenausgleich für die Jahre 2009 bis 2013 leistet die Region an die Landeshauptstadt Hannover einen Betrag in Höhe von 50 % der Mehrforderungen, nämlich 19.372.799,- Euro.
- Für das (noch nicht abschließend abgerechnete) Jahr 2014 erhält die Landeshauptstadt Hannover einen Kostenausgleich, der mindestens 75 % der nach dem NKomVG gesetzlich anerkennungsfähigen Ist-Kosten, einschließlich pauschalierter Overheadkosten beträgt; zusätzlich zahlt die Region an die Landeshauptstadt einmalig einen Kostenausgleich in Höhe von drei Mio. Euro.

- Für die Berechnungsjahre ab 2015 wird folgendes - neues - Verfahren praktiziert:
 - Die bisherige Berechnungsweise des Kostenausgleichs wird schrittweise innerhalb des Zeitraums 2015 - 2019 (Geltungsbereich der Vergleichsregelung) durch eine neue Berechnung des Kostenausgleichs abgelöst. Die Region strebt dazu an, bis 31.12.2017 mit allen ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträgern für alle erstattungsfähigen Jugendhilfeleistungen Standards zu vereinbaren, auf deren Grundlage die Kosten der einzelnen Leistungen sowie der Kostenausgleich insgesamt neu berechnet werden. Sobald einzelne Standards vereinbart und berechnet wurden, sollen diese im Folgejahr die bisherigen Pauschalen ersetzen.
 - Für Leistungsarten, für die (noch) keine Standards vereinbart sind, werden die bisherigen Pauschalen fortgeführt; dies allerdings mit der Maßgabe, dass die Region einen Kostenausgleich von insgesamt mindestens 75 % der anerkennungsfähigen Ist-Kosten erbringt.
 - Standards werden nur in Folge gemeinsamer Vereinbarungen wirksam.
- Die Region Hannover führt darüber hinaus ab dem Jahr 2015 eine neue Leistung der Förderung der Familien- und Erziehungsberatung außerhalb des Jugendhilfekostenausgleichs ein. Der von der Region hierzu in Aussicht gestellte Förderschlüssel bedeutet aktuell (2014) ein jährliches Fördervolumen für die LHH von knapp drei Mio. Euro.
- Die Landeshauptstadt und Region Hannover verpflichten sich, den bezüglich des Jugendhilfekostenausgleichs 2009 anhängigen Rechtsstreit vor dem Oberverwaltungsgericht Niedersachsen durch Vergleich zu beenden. Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, die bezüglich des Jugendhilfekostenausgleichs 2010 anhängige Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover zurückzunehmen. Es erfolgt anteilige Kostenregelung.

Die Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Ratsgremien.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Nicht einschlägig.

Kostentabelle

Es entstehen - Gültigkeit der Vereinbarungen vorausgesetzt - in 2015 einmalige Mehreinnahmen in Höhe von 19.372.799 €. Hinzu kommt eine verbesserte Auszahlung für das Jahr 2014.

Ab 2015 kann mit einer z. Zt. noch nicht exakt bezifferbaren verbesserten Finanzausstattung im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs, zzgl. der neuen Erstattung für die Familien- und Erziehungsberatung, gerechnet werden.

Dez. III
Hannover / 11.02.2015

Vereinbarung

zwischen

der Region Hannover, vertreten durch den Regionspräsidenten,

und

der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister,

zur Regelung des Kostenausgleichs gem. § 160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG (alt: § 8 Abs. 6 Satz 4 RegG) für die Jahre 2009 bis 2014

Präambel

Zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover sind sowohl die Berechnung wie auch die Höhe des Kostenausgleichs gemäß § 160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG (alt: § 8 Abs. 6 Satz 4 RegG) seit dem Jahr 2009 strittig. Bezüglich des Kostenausgleichs für das Jahr 2009 ist ein Rechtsstreit vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht anhängig, hinsichtlich des Jahres 2010 vor dem Verwaltungsgericht Hannover.

Zur Beilegung des Streites, zur abschließenden Regelung des Kostenausgleichs für die Jahre 2009 bis 2013 und zur Vereinbarung des maßgeblichen Verfahrens für die Berechnung bezüglich des Jahres 2014 treffen die Parteien die nachstehende Vereinbarung:

I. Kostenausgleich für das Jahr 2009

Die Parteien verpflichten sich, den vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht unter dem Aktenzeichen 10 LC 67/13 anhängigen Rechtsstreit bezüglich des Jugendhilfekostenausgleichs 2009 durch einen Vergleich mit den nachstehenden Eckpunkten zu beenden:

- Die Parteien sind sich darüber einig, dass das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 08.05.2013 gegenstandslos ist.
- Die Region Hannover zahlt an die Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2009 über die bereits geleisteten Zahlungen hinaus einen Betrag in Höhe von 3.736.923,- €. Damit sind sämtliche Forderungen der Landeshauptstadt Hannover bezüglich des Jahres 2009 beglichen.
- Der vorstehend genannte Betrag ist innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss des Vergleiches, frühestens jedoch zum 01. April 2015 zahlbar.

- Die Gerichtskosten des Verfahrens (1. und 2. Instanz) tragen die Parteien jeweils zur Hälfte. Die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei selbst.

II. Kostenausgleiche für die Jahre 2010 – 2013

1.

Die Region Hannover zahlt an die Landeshauptstadt Hannover über die bereits geleisteten Zahlungen hinaus für die Jahre 2010 – 2013 einen Betrag in Höhe von insgesamt 15.635.876,- €

Dies steht unter der Prämisse, dass die Regionsversammlung für das Jahr 2013 bezüglich der Landeshauptstadt Hannover einen Jugendhilfekostenausgleich in Höhe von 62.747.375,53 € beschließt.

Mit der Zahlung des Betrages in Höhe von 15.635.876,- € sind sämtliche Forderungen der Landeshauptstadt Hannover bezüglich der Jugendhilfekostenausgleiche für die Jahre 2010 bis 2013 beglichen.

Der vorstehende Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung von der Region Hannover an die Landeshauptstadt Hannover zu zahlen, frühestens jedoch zum 01.04.2015.

2.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, die vor dem Verwaltungsgericht Hannover unter dem Aktenzeichen 1 A 8183/13 anhängige Klage bezüglich des Jugendhilfekostenausgleichs 2010 zurückzunehmen.

Die Region Hannover wird der Landeshauptstadt Hannover die Hälfte der angefallenen Gerichtskosten erstatten. Der sich ergebende Betrag ist von der Region Hannover innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage der abschließenden Rechnung des Verwaltungsgerichts Hannover an die Landeshauptstadt Hannover zu zahlen.

Die außergerichtlichen Kosten des Verfahrens trägt jede Partei selbst; die Region Hannover wird keinen Kostenantrag stellen.

III. Kostenausgleich für das Jahr 2014

1.

Die Parteien sind sich einig, dass der Kostenausgleich für das Jahr 2014 wie folgt berechnet wird:

Die Leistungen der Region Hannover basieren auf einer Berechnung von Durchschnittswerten der Aufwendungen des Jahres 2014 aller ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträger inklusive der Region Hannover für die erstattungsfähigen Leistungen zuzüglich pauschalierter Aufwendungen für Leitung, Verwaltung und Kosten der Arbeitsplätze.

Berechnungsgrundlage ist das Handbuch für die „Datenerhebung und Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs 2014“: Hinsichtlich der am 07.01.2015 zwischen

den Parteien besprochenen Einzelpositionen gelten die in dem diesbezüglichen Protokoll niedergelegten Regelungen. Das Handbuch und das Protokoll liegen den Parteien vor.

2.

Die Region Hannover leistet an die Landeshauptstadt Hannover mindestens einen Kostenausgleich in Höhe von 75% der anerkennungsfähigen Ist-Kosten für die in § 160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG aufgelisteten Leistungsarten der Jugendhilfe einschließlich pauschalierter Overheadkosten und Kosten der Arbeitsplätze.

3.

Zusätzlich zu dem gemäß den vorstehenden Regelungen ermittelten Betrag zahlt die Region Hannover für das Jahr 2014 an die Landeshauptstadt Hannover einmalig einen zusätzlichen Kostenausgleich in Höhe von 3 Mio. €.

Der Betrag von 3 Mio. € ist zahlbar zusammen mit der Endabrechnung des Jugendhilfekostenausgleichs für das Jahr 2014.

4.

Mit den Zahlungen auf der Basis der vorstehenden Absätze 1 bis 3 sind sämtliche Ansprüche der Landeshauptstadt Hannover bezüglich des Jugendhilfekostenausgleichs für das Jahr 2014 abgegolten.

Schlussbestimmungen

1.

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung steht unter der Bedingung, dass die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover die „Vereinbarungen über ein Verfahren zur Entwicklung von neuen Regelungen des Jugendhilfekostenausgleichs für die in § 160 Abs. 4 S. 5 NKomVG aufgeführten Leistungen der Jugendhilfe“ sowie die „Vereinbarung über die Förderung von Leistungen der Familien- und Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII“ unterzeichnen.

2.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

3.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

Hannover,

Vereinbarung

zwischen der

Region Hannover, vertreten durch den Regionspräsidenten

und den Städten

Burgdorf, vertreten durch den Bürgermeister

Laatzen, vertreten durch den Bürgermeister

Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister

Langenhagen, vertreten durch den Bürgermeister

Lehrte, vertreten durch den Bürgermeister

über ein Verfahren zur Entwicklung von neuen Regeln des Jugendhilfekostenausgleichs für die in § 160 Abs.4 S.5 NKomVG aufgezählten Leistungen der Jugendhilfe (ohne Leistungen nach § 90 Abs.3 SGB VIII).

Präambel

Die Region Hannover leistet an die regionsangehörigen Kommunen, die örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, gemäß § 160 Abs. 4 Satz 2 NKomVG einen „angemessenen pauschalierten Kostenausgleich von bis zu 80% der der Personal- und Sachkosten“ für die in dieser Vorschrift aufgelisteten Leistungsarten der Jugendhilfe.

Für die Jahre 2001-2004 leistete die Region den sogenannten Jugendhilfekostenausgleich auf der Grundlage von „Ist-Kosten“ des jeweiligen Haushaltsjahres. Für die Jahre 2005-2014 wurde bzw. wird der Jugendhilfekostenausgleich auf der Grundlage von Leistungspauschalen geleistet, die maßgeblich auf der Ermittlung von Durchschnittswerten der Personal- und Sachkosten aller regionsangehörigen Jugendhilfeträger einschließlich des Jugendamtes Region Hannover ermittelt wurden.

Ziel dieser Vereinbarung ist, die Ausgleichsleistungen der Region an alle regionsangehörigen Jugendhilfeträger in der Zukunft auf der Grundlage angemessener Standards zu ermitteln. Diese Standards sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten entwickelt und abschließend zwischen der Region Hannover und den regionsangehörigen Jugendhilfeträgern vereinbart werden.

I.

Die überwiegende Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs nach Durchschnittswerten wird in den Jahren 2015-2017 schrittweise durch eine Berechnung von Ausgleichsleistungen für die einzelnen in den Jugendhilfekostenausgleich einzustellenden Leistungsarten auf der Grundlage von Standards abgelöst werden.

Unter „Standards“ sind die Inhaltsbestimmung von Leistungen und Kosten nach festgelegten Parametern zu verstehen. Diese Standards dienen ausschließlich der Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs nach § 160 Abs. 4 S. 5 NKomVG. Die Autonomie der

regionsangehörigen Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird hierdurch nicht berührt.

Sobald während eines laufenden Haushaltsjahres für eine Leistung ein Standard vereinbart wurde, wird im Folgejahr der Jugendhilfekostenausgleich für diese Leistungsart nicht mehr auf der Grundlage von Durchschnittswerten sondern nach Maßgabe des vereinbarten Standards berechnet. Im Übrigen werden die Leistungen, für die noch kein Standard entwickelt und vereinbart wurde, wie zuvor nach Durchschnittswerten berechnet.

II.

Die Region Hannover leistet an die ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträger mindestens einen Kostenausgleich in Höhe von 75% der anerkennungsfähigen Ist-Kosten für die in § 160 Abs.4 S. 5 NKomVG aufgelisteten Leistungsarten der Jugendhilfe einschließlich pauschalierter Overheadkosten und Kosten der Arbeitsplätze.

Ab dem Jahr 2016 erstreckt sich diese Regelung nicht auf die Leistungsarten, für welche die Ausgleichszahlungen auf der Grundlage von Standards ermittelt wurden, die zuvor gem. Nr. I Abs. 3 zwischen den Beteiligten vereinbart wurden.

III.

Die Region Hannover trägt die Verantwortung für die Gestaltung des Prozesses der Standardentwicklung.

Die Vereinbarungsparteien verpflichteten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und stellen in angemessenem und erforderlichem Umfang Personalkapazität zur Verfügung.

IV.

Die Vereinbarungsparteien streben an, auf der Grundlage der Jugendhilferahmenplanung gemäß § 160 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ihre Planungen aufeinander abzustimmen. Ziel ist die weitere Entwicklung von Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfeleistungen in der Region Hannover.

V.

1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.
2. Sie ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Sollte die Vereinbarung von einzelnen der genannten Kommunen nicht unterzeichnet werden, so bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung unter den übrigen Vereinbarungspartnern davon unberührt.

Vereinbarung

zwischen der

Region Hannover, vertreten durch den Regionspräsidenten

und der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister

über die Förderung von Leistungen der Familien- und Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII

(Fördervertrag FEB)

Präambel

Die Region Hannover ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für das Gebiet von 16 regionsangehörigen Kommunen. Die Landeshauptstadt Hannover ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In der Region Hannover sind weiter die Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Für die Region Hannover gilt neben der Kostenausgleichspflicht gem. § 160 Abs.4 Satz 5 NKomVG die allgemeine Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 NKomVG, die regionsangehörigen Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Region Hannover verfolgt das Ziel, im gesamten Regionsgebiet eine gleichmäßige Versorgung der Regionsbevölkerung mit Leistungen der Familien- und Erziehungsberatung sicher zu stellen. Bei der Familien- und Erziehungsberatung handelt es sich um ein grundlegendes Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern. Diese hat das Ziel, niedrigschwellig, allgemein zugänglich Hilfe zu leisten und hierdurch die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern frühzeitig, präventiv und nachhaltig zu fördern.

I.

Leistungen der Familien- und Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII fördert die Region Hannover auf der Grundlage der nachfolgend bestimmten Mindeststandards und Regeln:

- a) Für jeweils 3650 Einwohner der Altersgruppe 0-20 Jahre wird eine Beratungsfachkraft für Aufgaben der Familien- und Erziehungsberatung anerkannt und zugrunde gelegt.
- b) Die für die Berechnung der Förderung maßgebliche Bevölkerungszahl der 0-20 Jährigen wird jährlich zum 30.06. festgestellt. Eine Anpassung der Förderleistung erfolgt für das nachfolgende Haushaltsjahr (Förderjahr). Für die erstmalige Förderung im Jahr 2015 werden die Daten der Wohnbevölkerungsstatistik zum Stichtag 30.06.2014 zugrunde gelegt.
- c) Die Definition der für die Berechnung der Förderung maßgeblichen „Fachkraft“ erfolgt entsprechend der rechtlich gebotenen Multiprofessionalität der Familien- und Erziehungsberatung wie folgt: 25% TVöD Gruppe S 12; 25% TVöD Gruppe S 17; 50% TVöD Gruppe EG 13. Die Personalkosten werden anhand des jeweils für das Förderjahr geltenden KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt.

- d) Es wird ein Aufschlag auf die Personalstellen für Gemeinkosten und für die Kosten der Arbeitsplätze (einschließlich Teilzeitzuschlag) nach dem jeweils für das Förderjahr geltenden KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet.
- e) Die Auszahlung der Förderung erfolgt zum 01.07. des Förderjahres.

II.

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, die Förderung zweckentsprechend zu verwenden. Organisation und Inhaltsbestimmung der Leistung obliegen ihr auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des § 28 SGB VIII in eigener Verantwortung.

III.

Die Landeshauptstadt Hannover bestätigt der Region Hannover schriftlich die zweckentsprechende Verwendung der Förderung bis zum 30.06. des Folgejahres.

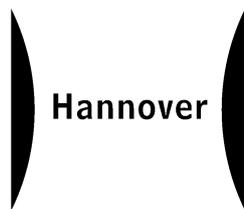
IV.

1. Die Region Hannover organisiert das „Netzwerk Familienberatung“. Die Landeshauptstadt Hannover kann sich an diesem Netzwerk beteiligen.
2. Die Vereinbarungspartner kommen mindestens ein Mal jährlich zu einem fachlichen Informationsaustausch über die Familien- und Erziehungsberatung zusammen.
3. Die Region Hannover strebt an, auf der Grundlage des § 160 Abs.4 S.3 NKoMVG (Rahmenplanung) einen Rahmenplan für die Leistungen der Familien- und Erziehungsberatung zu entwickeln. Die Landeshauptstadt Hannover wird sich an der Entwicklung des Rahmenplans beteiligen.

V.

1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.
2. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmalig jedoch mit Wirkung zum 31.12.2019.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0007/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung und Förderung der Kindergartengruppe "Sausewind", Göttinger Chaussee 109 in Trägerschaft des Vereins "Sausewind e. V."

Antrag,

zu beschließen,

- die Kindergartengruppe "Sausewind" am Standort Göttinger Chaussee 109, in 30459 Hannover-Ricklingen, in Trägerschaft des Vereins "Sausewind e. V.", mit 25 Kindergartenkindern in Ganztagsbetreuung einzurichten und
- ab dem 01.08.2015, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	104.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-104.600,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Elternverein „Sausewind e. V.“ beabsichtigt zum 01.08.2015 in der Göttinger Chaussee 109 im Stadtbezirk Ricklingen eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung zu eröffnen.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen.

Der Verein setzt sich zum größten Teil aus Eltern zusammen, die bereits ihre Kinder in der Krippengruppe „Wirbelwind“ betreuen lassen und Mitglieder des gleichnamigen Vereins sind. Durch die Gründung dieser Kindergartengruppe soll die Anschlussbetreuung der Kinder sichergestellt werden.

Dafür ist geplant, Räumlichkeiten im 1. OG, die sich direkt über der Krippengruppe "Wirbelwind" im EG des Gebäudes Göttinger Chaussee 109 befinden, anzumieten und entsprechend umzubauen.

Ein ausreichendes Außengelände steht der neuen Kindertagesstätte am Gebäude zur Verfügung.

Im Stadtbezirk Ricklingen liegt die Versorgungsquote für den Kindergartenbereich weit unter den durchschnittlichen städtischen Versorgungswerten. Daher werden in diesem Stadtbezirk dringend weitere Kiga-Plätze benötigt.

Die entsprechenden Mittel für die Förderung der Gruppe ab dem 01.08.15 stehen beim Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Eine Betriebserlaubnis hat das Nds. Kultusministerium in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verein „Sausewind e. V.“ entsprechend zu fördern.

51.42
Hannover / 05.01.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0059/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung der Kindertagesstätten "Kleine Königskinder" und "Kleine Königskinder II" nach Änderung der Rechtsform

Antrag,
zu beschließen,

die Krippeneinrichtungen "Kleine Königskinder" und "Kleine Königskinder II" in bisheriger Trägerschaft des Vereins "Kleine Königskinder e.V." nach der Umwandlung in die Rechtsform "Kleine Königskinder gGmbH" (gemeinnützig) weiterhin zu fördern.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Kleine Königskinder e.V." betreibt in der Oisseler Str. 24 ("Kleine Königskinder") sowie in der Krumme Str. 2 A ("Kleine Königskinder II"), 30559 Hannover, jeweils eine zweigruppige Krippeneinrichtung und wurde mit der DS Nr.: 2431/2007 bzw. 1539/2009 als Träger anerkannt und entsprechend gefördert.

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 10.12.2014 eine Änderung der Rechtsform einstimmig beschlossen.

Da die gGmbH eine andere juristische Person ist als ein eingetragener Verein, bedarf es eines neuen Förderungsbeschlusses.

Weder das Platzangebot, noch die entsprechende laufende Finanzierung werden durch die geänderte Rechtsform in Frage gestellt.

51.42 Jaskula
Hannover / 14.01.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0340/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß Änderungsantrag zum Haushalt 2014 H-0240/2014 legt die Verwaltung diese Informationsdrucksache als Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration vor.

Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich stark gegen rechtsextremistische Tendenzen. Im Fachbereich Jugend und Familie gibt es eine Stelle zur Koordination u.a. der Themenschwerpunkte Rechtsextremismus, Antidiskriminierung sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dort sind auch die Mittel für die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus angesiedelt. Mit dieser Anbindung soll eine stärkere Verzahnung mit anderen Aktivitäten der Stadt gegen rechtsextremistische Tendenzen erreicht werden.

Nach Beschlusslage der Landeshauptstadt Hannover sind 10.300 € vorrangig der Präventionsarbeit gegen Alltagsrassismus und Neonazis der Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings zu Gute kommen. Mit den Mitteln sollen neue Ideen gefördert und bestehende Projekte unterstützt werden.

Mittelverbrauch und Mittelvergabe im Jahr 2014

Maßnahmen und Projekte, die aus dem Etat in Höhe von 10.300 € gefördert werden sollten, mussten vom jeweiligen Träger jeder Maßnahme gesondert beantragt werden.

Die Anträge wurden auf Grundlage der eingereichten Projektinformationen und im Gespräch mit den Antragstellern fachlich bewertet und geprüft, ob eine finanzielle Unterstützung gewährt werden konnte.

Wichtige Voraussetzung für die Bewilligung der zentralen Mittel ist ein Bezug zum Thema Antirassismus, Integration oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Geförderte Maßnahmen

Insgesamt wurden im Jahr 2014 acht unterschiedliche Projekte gefördert. Die in den Haushalt eingestellten Gelder in Höhe von 10.300 € wurden im laufenden Jahr wie folgt verwendet:

Projekt „Fair play“ (SJD - Die Falken, in Koop. mit Jugendzentrum Roderbruch)	1.500,00 €
Projekt „Deserteure auf dem Fössefeldfriedhof“ (SJD - Die Falken)	1.500,00 €
Projekt „Integration und Gewaltprävention durch Kampfsport“ (Olympic Sport Club Hannover e.V. in Kooperation mit Jugendsportzentrum)	1.750,00 €
Flyer zur Präventionsveranstaltung „zwischen Bratwurst und Blockade“	297,50 €
Projekt „Mädchen in der Stadt“ (Hannover MAK)	2.015,00 €
deutsch-kurdischer Jugendaustausch „Abend der Begegnung“ (Janun e.V.)	707,74 €
„Konflikte im Nahen Osten und ihre Auswirkungen in Deutschland“	356,00 €
Fachtag Antisemitismus (Amadeu Antonio Stiftung)	1.550,76 €
	<u>9.677,00 €</u>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Jahr 2014 94 % der Mittel abgerufen wurden.

Die Projekte und Veranstaltungen befassten sich mit folgenden Inhalten:

Projekt der türkischen Jugend Niedersachsen zur Veranstaltung „Konflikte im Nahen Osten und ihre Auswirkungen in Deutschland“

Die Veranstaltung hatte zum Ziel im Rahmen einer multinational besetzten Diskussionsrunde den Dialog und Kennenlernen unter Jugendlichen zu fördern und so Vorurteile abzubauen. Damit leistet die Veranstaltung einen Beitrag gegen Islamophobie und leistet somit direkt einen Beitrag gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Veranstaltung deutsch-kurdischer Jugendaustausch Diyarbakir-Hannover

Im Rahmen der Veranstaltung berichteten Jugendliche aus Diyarbakir über die dortige Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Es wurden Informationen zu Kooperationen und der sich entwickelnden Partnerschaft zwischen beiden Städten gegeben. Impressionen der Jugendaustauschfahrt nach Diyarbakir im September 2013 wurden gezeigt. Während des Abends gab es die Möglichkeit einander kennen zu lernen, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Diese Gelegenheit wurde mit großem Interesse wahrgenommen. Das Verständnis für die jeweils andere Kultur wurde gestärkt und somit ein Beitrag zur Integration geleistet.

Projekt des Mädchenarbeitskreis Hannover „Mädchen in der Stadt“

Das Projekt richtet sich an Mädchen aller Nationalitäten und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Integration. Mädchen aus verschiedenen Kulturkreisen erleben Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen eines politischen Bildungsangebotes. Darüber hinaus werden Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung gestärkt. Gerade dieser Teil ist ein wesentliches Element der Prävention gegen Rechtsextremismus, da die Geschlechterbilder im Rechtsextremismus Frauen eine klare Rollenzuweisung zuschreiben, die sich auf die häusliche Fürsorge und die Reproduktion beschränkt und die Vielfalt der möglichen Lebensweisen ausblendet.

Projekt „Fair Play! Und das nicht nur auf dem Rasen“ (SJD Die Falken)

Das medienpädagogische Projekt hatte zum Ziel, für Integration und die Gleichwertigkeit aller Menschen zu werben und für das Gemeinsame der in Deutschland lebenden Menschen zu sensibilisieren. Als positiver Bezugsrahmen diente die Fußballweltmeisterschaft. Während der WM wurde Diversität und Vielfalt in der Welt positiv beschrieben und gefeiert. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass die deutsche Mannschaft aus Spielern unterschiedlicher Herkunftsländern besteht. Diese positive Stimmung nutzte das Projekt um Diversität in der Realität des Alltags zu transportieren. Bearbeitet wurden mit Jugendlichen die Themen Ausgrenzung und rassistisches Verhalten und somit explizit Elemente aus der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mit der Zielsetzung auf Integration und Gleichwertigkeit hinzuwirken. Einzelne Interviews wurden während der WM regelmäßig über soziale Netzwerke 'gepostet', um über die Stadt Hannover hinaus Verbreitung zu finden – und als Anregung zu dienen, selbst gesellschaftlich aktiv zu werden.

Nach der WM wurden alle Interviews aufbereitet (Schnitt etc.) und in einer Projektdokumentation zusammengefasst.

Projekt „... und wenn sie mich an die Wand stellen“ Desserteure auf dem Fössefeldfriedhof (SJD Die Falken)

Das Projekt vermittelte Jugendlichen einen Einblick in historische Zusammenhänge und sensibilisierte für die Themen Missachtung und Herabsetzung von Menschen und Menschengruppen. Dazu wurde sich mit Gründen und Motiven von Desserteuren auseinandergesetzt und mit deren Biographien beschäftigt. In der Diskussion um Männlichkeitsbilder aus nationalsozialistischer Sicht steht zu erwarten, dass Jugendliche in der Selbstwahrnehmung gestärkt und somit widerstandsfähig gegen rechtsgerichtete Ideologien werden.

Projekt Multiplikatoren Ausbildung „Integration und Gewaltprävention durch Kampfsport“

Das Ziel des Projektes ist die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Teilnehmer des pädagogischen Boxangebotes des Olympic-Sport-Clubs Hannover in Kooperation mit dem Jugendsportzentrum zu mehr Verantwortungsübernahme und sozialem Engagement zu fördern und das Potential von Multiplikatoren in der pädagogischen Arbeit zu nutzen. Die Lebensrealitäten und -welten zwischen Teilnehmer/innen und Anleitern stimmen überein.

Der Vorbildcharakter und die bereits vorhandene „informelle“ Akzeptanz durch die Zielgruppe legt die Vermutung nahe, dass allein durch das Angebot mit diesen neu ausgebildeten Betreuern „neue“ Kinder und Jugendliche erreicht werden, mit denen pädagogisch gearbeitet werden kann.

Flyer zur Präventionsveranstaltung „zwischen Bratwurst und Blockade“

Die Veranstaltung wurde im Vorfeld des sogenannten „Trauermarsches“ in Bad Nenndorf durchgeführt und vermittelte Inhalte zum Thema „Versammlungsrecht“ und Zivilgesellschaftliches Engagement am Beispiel einer Bremer Initiative gegen rechten Lifestyle (analog des Thor Steinar Ladens in Hannover).

Fachtag Antisemitismus und Bewirtung/Dekoration

Die Veranstaltung wurde vom Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung durchgeführt. Die Projektpartner entwickelten langfristige Strategien zum pädagogischen Umgang mit Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsideologien und brachten diese zur Umsetzung. Beispielhaft sei genannt das Tanzprojekt „Dancing History“. Jugendliche aus dem Jugendzentrum Sahlkamp beschäftigten sich anhand der Biographien von vier im Nationalsozialismus verfolgten Personen mit Rassismus und Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart und setzten diese mit dem Medium Tanz in Szene. Der Fachtag schloss die dreijährige Projektphase von „ju:an - Jugendarbeit gegen Antisemitismus“ im Stadtteil Sahlkamp ab. Insgesamt haben über 50 Personen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Veranstaltung teilgenommen und wurden über das Projekt informiert und über Vorträge, Podiumsdiskussion und Thementischen für das Thema Rassismus/Antisemitismus sensibilisiert.

Ausblick auf die Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration ab Januar 2015

Seit Mai 2014 ist die Stelle der Koordination gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Fachbereich Jugend und Familie besetzt. Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Jahr soll das Thema `Anerkennungskultur` sein.

Die Planung der Koordination gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sieht vor, dass Projekte, die sich mit dem Thema `Anerkennungskultur` beschäftigen besonders gefördert werden. Dies können z.B. Partizipationsprojekte sein oder Projekte, die jungen Menschen ihre Selbstwirksamkeit zugänglich machen. Ohne Anerkennung entwickelt sich keine Selbstwirksamkeitsüberzeugung, ohne diese keine Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. „Je weniger Anerkennung, man kann auch sagen: je weniger Liebe, Recht und Solidarität ein Mensch erhält, je schlechter seine Anerkennungsbilanz insgesamt ausfällt, desto weniger wird er selbst dazu bereit sein, die Gleichwertigkeit und Unversehrtheit aller Menschen zu achten, besonders nicht derer, die er als „anders“ erlebt“ (Anhut/Heitmeyer 2001). Damit einher kann die Neigung gehen, Überlegenheit und Macht mit menschenfeindlichem Verhalten zu demonstrieren. Dies ist auch eine zentrale These des Forschungsprojektes „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, nämlich dass die *Abwertung anderer der eigenen Aufwertung* dienen kann. In den Projekten sollten Jugendliche ein Bewusstsein für (eigene) Anerkennung und Abwertung entwickeln und den Wert von Anerkennung erleben.

Idealerweise sollen Jugendliche nach den Projekten als Multiplikatoren für Anerkennungskultur fungieren.
Auf diese Weise wird Nachhaltigkeit sichergestellt. Das Vorgehen wird mit dem Stadtjugendring abgestimmt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte erreichen Jugendliche beiderlei Geschlechts, somit sind die Genderaspekte berücksichtigt.

Kostentabelle

In 2015 stehen die Fördermittel in Höhe von 10.300,00 € für Projekte aus dem Themenfeld Integration und Antirassismus wieder zur Verfügung.

51.58
Hannover / 11.02.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0340/2015 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung aufgrund erweiterter Beratungsreihenfolge

Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß Änderungsantrag zum Haushalt 2014 H-0240/2014 legt die Verwaltung diese Informationsdrucksache als Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration vor.

Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich stark gegen rechtsextremistische Tendenzen. Im Fachbereich Jugend und Familie gibt es eine Stelle zur Koordination u.a. der Themenschwerpunkte Rechtsextremismus, Antidiskriminierung sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dort sind auch die Mittel für die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus angesiedelt. Mit dieser Anbindung soll eine stärkere Verzahnung mit anderen Aktivitäten der Stadt gegen rechtsextremistische Tendenzen erreicht werden.

Nach Beschlusslage der Landeshauptstadt Hannover sind 10.300 € vorrangig der Präventionsarbeit gegen Alltagsrassismus und Neonazis der Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings zu Gute kommen. Mit den Mitteln sollen neue Ideen gefördert und bestehende Projekte unterstützt werden.

Mittelverbrauch und Mittelvergabe im Jahr 2014

Maßnahmen und Projekte, die aus dem Etat in Höhe von 10.300 € gefördert werden sollten, mussten vom jeweiligen Träger jeder Maßnahme gesondert beantragt werden.

Die Anträge wurden auf Grundlage der eingereichten Projektinformationen und im Gespräch mit den Antragstellern fachlich bewertet und geprüft, ob eine finanzielle Unterstützung gewährt werden konnte.

Wichtige Voraussetzung für die Bewilligung der zentralen Mittel ist ein Bezug zum Thema Antirassismus, Integration oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Geförderte Maßnahmen

Insgesamt wurden im Jahr 2014 acht unterschiedliche Projekte gefördert. Die in den Haushalt eingestellten Gelder in Höhe von 10.300 € wurden im laufenden Jahr wie folgt verwendet:

Projekt „Fair play“ (SJD - Die Falken, in Koop. mit Jugendzentrum Roderbruch)	1.500,00 €
Projekt „Deserteure auf dem Fössefeldfriedhof“ (SJD - Die Falken)	1.500,00 €
Projekt „Integration und Gewaltprävention durch Kampfsport“ (Olympic Sport Club Hannover e.V. in Kooperation mit Jugendsportzentrum)	1.750,00 €
Flyer zur Präventionsveranstaltung „zwischen Bratwurst und Blockade“	297,50 €
Projekt „Mädchen in der Stadt“ (Hannover MAK)	2.015,00 €
deutsch-kurdischer Jugendaustausch „Abend der Begegnung“ (Janun e.V.)	707,74 €
„Konflikte im Nahen Osten und ihre Auswirkungen in Deutschland“	356,00 €
Fachtag Antisemitismus (Amadeu Antonio Stiftung)	1.550,76 €
	<u>9.677,00 €</u>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Jahr 2014 94 % der Mittel abgerufen wurden.

Die Projekte und Veranstaltungen befassten sich mit folgenden Inhalten:

Projekt der türkischen Jugend Niedersachsen zur Veranstaltung „Konflikte im Nahen Osten und ihre Auswirkungen in Deutschland“

Die Veranstaltung hatte zum Ziel im Rahmen einer multinational besetzten Diskussionsrunde den Dialog und Kennenlernen unter Jugendlichen zu fördern und so Vorurteile abzubauen. Damit leistet die Veranstaltung einen Beitrag gegen Islamophobie und leistet somit direkt einen Beitrag gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Veranstaltung deutsch-kurdischer Jugendaustausch Diyarbakir-Hannover

Im Rahmen der Veranstaltung berichteten Jugendliche aus Diyarbakir über die dortige Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Es wurden Informationen zu Kooperationen und der sich entwickelnden Partnerschaft zwischen beiden Städten gegeben. Impressionen der Jugendaustauschfahrt nach Diyarbakir im September 2013 wurden gezeigt. Während des Abends gab es die Möglichkeit einander kennen zu lernen, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Diese Gelegenheit wurde mit großem Interesse wahrgenommen. Das Verständnis für die jeweils andere Kultur wurde gestärkt und somit ein Beitrag zur Integration geleistet.

Projekt des Mädchenarbeitskreis Hannover „Mädchen in der Stadt“

Das Projekt richtet sich an Mädchen aller Nationalitäten und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Integration. Mädchen aus verschiedenen Kulturkreisen erleben Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen eines politischen Bildungsangebotes. Darüber hinaus werden Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung gestärkt. Gerade dieser Teil ist ein wesentliches Element der Prävention gegen Rechtsextremismus, da die Geschlechterbilder im Rechtsextremismus Frauen eine klare Rollenzuweisung zuschreiben, die sich auf die häusliche Fürsorge und die Reproduktion beschränkt und die Vielfalt der möglichen Lebensweisen ausblendet.

Projekt „Fair Play! Und das nicht nur auf dem Rasen“ (SJD Die Falken)

Das medienpädagogische Projekt hatte zum Ziel, für Integration und die Gleichwertigkeit aller Menschen zu werben und für das Gemeinsame der in Deutschland lebenden Menschen zu sensibilisieren. Als positiver Bezugsrahmen diente die Fußballweltmeisterschaft. Während der WM wurde Diversität und Vielfalt in der Welt positiv beschrieben und gefeiert. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass die deutsche Mannschaft aus Spielern unterschiedlicher Herkunftsländern besteht. Diese positive Stimmung nutzte das Projekt um Diversität in der Realität des Alltags zu transportieren. Bearbeitet wurden mit Jugendlichen die Themen Ausgrenzung und rassistisches Verhalten und somit explizit Elemente aus der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mit der Zielsetzung auf Integration und Gleichwertigkeit hinzuwirken. Einzelne Interviews wurden während der WM regelmäßig über soziale Netzwerke 'gepostet', um über die Stadt Hannover hinaus Verbreitung zu finden – und als Anregung zu dienen, selbst gesellschaftlich aktiv zu werden.

Nach der WM wurden alle Interviews aufbereitet (Schnitt etc.) und in einer Projektdokumentation zusammengefasst.

Projekt „... und wenn sie mich an die Wand stellen“ Desserteure auf dem Fössefeldfriedhof (SJD Die Falken)

Das Projekt vermittelte Jugendlichen einen Einblick in historische Zusammenhänge und sensibilisierte für die Themen Missachtung und Herabsetzung von Menschen und Menschengruppen. Dazu wurde sich mit Gründen und Motiven von Desserteuren auseinandergesetzt und mit deren Biographien beschäftigt. In der Diskussion um Männlichkeitsbilder aus nationalsozialistischer Sicht steht zu erwarten, dass Jugendliche in der Selbstwahrnehmung gestärkt und somit widerstandsfähig gegen rechtsgerichtete Ideologien werden.

Projekt Multiplikatoren Ausbildung „Integration und Gewaltprävention durch Kampfsport“

Das Ziel des Projektes ist die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Teilnehmer des pädagogischen Boxangebotes des Olympic-Sport-Clubs Hannover in Kooperation mit dem Jugendsportzentrum zu mehr Verantwortungsübernahme und sozialem Engagement zu fördern und das Potential von Multiplikatoren in der pädagogischen Arbeit zu nutzen. Die Lebensrealitäten und -welten zwischen Teilnehmer/innen und Anleitern stimmen überein.

Der Vorbildcharakter und die bereits vorhandene „informelle“ Akzeptanz durch die Zielgruppe legt die Vermutung nahe, dass allein durch das Angebot mit diesen neu ausgebildeten Betreuern „neue“ Kinder und Jugendliche erreicht werden, mit denen pädagogisch gearbeitet werden kann.

Flyer zur Präventionsveranstaltung „zwischen Bratwurst und Blockade“

Die Veranstaltung wurde im Vorfeld des sogenannten „Trauermarsches“ in Bad Nenndorf durchgeführt und vermittelte Inhalte zum Thema „Versammlungsrecht“ und Zivilgesellschaftliches Engagement am Beispiel einer Bremer Initiative gegen rechten Lifestyle (analog des Thor Steinar Ladens in Hannover).

Fachtag Antisemitismus und Bewirtung/Dekoration

Die Veranstaltung wurde vom Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung durchgeführt. Die Projektpartner entwickelten langfristige Strategien zum pädagogischen Umgang mit Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsideologien und brachten diese zur Umsetzung. Beispielhaft sei genannt das Tanzprojekt „Dancing History“. Jugendliche aus dem Jugendzentrum Sahlkamp beschäftigten sich anhand der Biographien von vier im Nationalsozialismus verfolgten Personen mit Rassismus und Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart und setzten diese mit dem Medium Tanz in Szene. Der Fachtag schloss die dreijährige Projektphase von „ju:an - Jugendarbeit gegen Antisemitismus“ im Stadtteil Sahlkamp ab. Insgesamt haben über 50 Personen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Veranstaltung teilgenommen und wurden über das Projekt informiert und über Vorträge, Podiumsdiskussion und Thementischen für das Thema Rassismus/Antisemitismus sensibilisiert.

Ausblick auf die Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration ab Januar 2015

Seit Mai 2014 ist die Stelle der Koordination gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Fachbereich Jugend und Familie besetzt. Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Jahr soll das Thema `Anerkennungskultur` sein.

Die Planung der Koordination gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sieht vor, dass Projekte, die sich mit dem Thema `Anerkennungskultur` beschäftigen besonders gefördert werden. Dies können z.B. Partizipationsprojekte sein oder Projekte, die jungen Menschen ihre Selbstwirksamkeit zugänglich machen. Ohne Anerkennung entwickelt sich keine Selbstwirksamkeitsüberzeugung, ohne diese keine Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. „Je weniger Anerkennung, man kann auch sagen: je weniger Liebe, Recht und Solidarität ein Mensch erhält, je schlechter seine Anerkennungsbilanz insgesamt ausfällt, desto weniger wird er selbst dazu bereit sein, die Gleichwertigkeit und Unversehrtheit aller Menschen zu achten, besonders nicht derer, die er als „anders“ erlebt“ (Anhut/Heitmeyer 2001). Damit einher kann die Neigung gehen, Überlegenheit und Macht mit menschenfeindlichem Verhalten zu demonstrieren. Dies ist auch eine zentrale These des Forschungsprojektes „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, nämlich dass die *Abwertung anderer der eigenen Aufwertung* dienen kann. In den Projekten sollten Jugendliche ein Bewusstsein für (eigene) Anerkennung und Abwertung entwickeln und den Wert von Anerkennung erleben.

Idealerweise sollen Jugendliche nach den Projekten als Multiplikatoren für Anerkennungskultur fungieren.
Auf diese Weise wird Nachhaltigkeit sichergestellt. Das Vorgehen wird mit dem Stadtjugendring abgestimmt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte erreichen Jugendliche beiderlei Geschlechts, somit sind die Genderaspekte berücksichtigt.

Kostentabelle

In 2015 stehen die Fördermittel in Höhe von 10.300,00 € für Projekte aus dem Themenfeld Integration und Antirassismus wieder zur Verfügung.

51.58

Hannover / 16.02.2015